

Kinderschutzkonzept der Kindertagesstätte „KiKu Seepferdchen“

Eimerheide 81
33335 Gütersloh

Tel: 05241 / 997 232 0

Mail: kiku-seepferdchen@kinderzentren.de

Leitungsteam: Verena Matte und Britta Bookhold
(Stand: Juni 2024)



Träger:

Kinderzentren Kunterbunt
gemeinnützige GmbH
Carl-Schwemmer-Straße 9
90427 Nürnberg
Telefon: 09 11/4 70 50 81-0
Fax: 09 11/4 70 50 81-29
Mail: info@kinderzentren.de
www.kinderzentren.de

Gliederung:

1. Unsere Leitbilder	6
1.1. Der Kern unserer Arbeit.....	6
1.2. Das Bild vom Kind.....	7
1.3. Das Bild der Pädagog*innen	7
1.3.1. Aus Sicht der Kinder	7
1.3.2. Aus Sicht der Familien.....	8
1.3.3. Unser Selbstverständnis	8
1.4. Die KiKu-Basics	9
1.4.1. Gemeinsam entdecken wir deine Welt (Ko-Konstruktion).....	9
1.4.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation)	9
1.4.3. Wir sind für alle da (Inklusion)	10
1.4.4. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)	11
1.5. Bedeutung für den Alltag in der Kita?.....	11
1.6. Kultur in der Kita	12
2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes	13
3. Personal: Wissen über Kinderschutz.....	14
3.1. Ausschreibung, Vorstellungsgespräch, Hospitation	14
3.2. erweitertes polizeiliches Führungszeugnis	14
3.3. Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen	15
3.4. Teamreflektion und Weiterbildung	15
3.5. Die Verhaltensampel	15
3.6. Der Verhaltenskodex	17
4. Kinderrechte	19
4.1. Kinder kennen ihre Rechte	19
4.2. Kinderrechte im KiKu-Seepferchen.....	20
4.3. Unsere pädagogische Arbeit zum Thema Kinderrechte.....	21
5. Partizipation.....	21
5.1. Regelverständnis.....	22
5.2. Partizipation im Alltag	23
5.2.1. Beispiele aus dem Krippenbereich.....	23
5.2.2. Beispiele aus dem Elementarbereich	23
6. Beschwerdemanagement	24
6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder.....	24
6.2. Für die Familien	25

6.3. Für die Mitarbeiter*innen.....	27
6.4. Ziele unseres Beschwerdemanagement	28
7. Risikoanalyse	29
7.1. Räumliche Risikofaktoren	29
7.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	29
7.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind.....	30
7.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern.....	30
7.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen untereinander / Mitarbeiter*innen und Eltern)	30
8. Präventionsangebote und Kindeswohlgefährdung	31
8.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung.....	32
8.2. Formen der Kindeswohlgefährdung	32
8.2.1. Physische (körperliche) Gewalt	32
8.2.2. Psychische/ emotionale (seelische) Gewalt.....	32
8.2.3. Vernachlässigung	33
8.2.4. Häusliche Gewalt	33
8.2.5. Sexueller Missbrauch	34
8.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII	34
8.4. §37a SGB IX.....	35
8.5. Sicherheit und Freiheit	35
8.6. Prävention durch Autonomie, soziale Mitverantwortung und Partizipation	35
8.7. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen	35
9. Kindeswohl in der Tagesstätte	36
9.1. Umgang im Kita-Alltag	36
9.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung.....	36
9.2.1. Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII.....	37
9.2.2. Gesetzliche Lage gemäß §8a SGB VIII	37
9.2.3. Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII und § 8a SGB VIII und Handlungspläne	38
10. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention	44
10.1. Sexuelle Entwicklungsthemen	44
10.1.1. Im ersten Lebensjahr	44
10.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr	45
10.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr.....	46
10.1.4. Vom 6. - 10. Lebensjahr	46
10.1.5. Selbstreflexion im Team	48

10.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und “rollenfremdes“ Verhalten	49
10.3. Nähe und Distanz	50
10.3.1. Körperliche Nähe	50
10.3.2. Distanz	51
10.3.3. Kommunikation	51
10.3.4. Bei der Körperpflege	51
10.3.5. Schulung/ Weiterbildung/ interne Beratung.....	51
10.4. Umgang mit körpersensiblen Situationen im Alltag	52
10.4.1. Wickeln.....	52
10.4.2. Baden/Plantschen	53
10.4.3. Toilettengang.....	53
10.5. Schlafwache.....	53
10.6. Sexualisierte Sprache	53
10.7. Selbstbefriedigung	53
10.8. Zusammenarbeit mit Familien	54
11. Medienumgang	54
12. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden.....	55
13. Buch- und Aktenführung.....	55
13.1. Aktenführung.....	55
13.2. Buchführung.....	57
14. Schlusswort	57
15. Anhang	58
15.1. Ansprechpartner (AP)	58
15.2. Insofern erfahrene Fachkräfte-Pool Kinderzentren Kunterbunt	59
15.3. Materialliste Nähe-Distanzverhalten in der Kita KiKu Seepferchen	60
15.4. Dokumentationsbogen	61

Vorwort

Kinderschutz steht in unserer Einrichtung an erster Stelle. Diese Kinderschutzkonzeption ist eine verbindliche Absprache darüber, wie wir in unserer Kita die uns anvertrauten Kinder vor Gewalt schützen und ihre Rechte sichern.

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption basiert auf dem allgemeinen Schutzkonzept der Kinderzentren Kunterbunt (in der aktuell gültigen Fassung), sowie auf der UN-Kinderschutzkonvention. Wir entsprechen damit der gesetzlichen Verpflichtung zur Entwicklung, Anwendung und Gewährleistung eines einrichtungsspezifischen Konzepts zum Schutz der Kinder (§ 45 Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII).

Die vorliegende Kinderschutzkonzeption ist für alle Personen verpflichtend, die mit den uns anvertrauten Kindern arbeiten und in Kontakt sind. Sie gilt insbesondere für alle Mitarbeiter*innen, Auszubildenden und Praktikant*innen.

Gemeinsam mit dem pädagogischen Leitbild der Kinderzentren Kunterbunt und unserer Hauskonzeption ist das vorliegende Kinderschutzkonzept Basis unserer Arbeit.

Wir verstehen uns als Anwält*innen der Kinder. Das bedeutet, dass wir jederzeit für den Schutz und die Rechte der Kinder eintreten und unser eigenes Verhalten und das Verhalten anderer kritisch hinterfragen. Wir leben eine Einmischkultur: Wenn wir Situationen beobachten, in denen der Schutz oder die Rechte eines Kindes nicht gewährleistet sind oder Grenzverletzungen stattfinden, sprechen wir dies sofort an. Wir mischen uns ein zum Wohle der Kinder. Mögliche Auseinandersetzungen auf Erwachsenenenebene nehmen wir dafür in Kauf.

Diese Kinderschutzkonzeption unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.

Bei Fragen und Anregungen zu dieser Kinderschutzkonzeption freuen wir uns über Ihre konstruktive Rückmeldung per E-Mail an: kiku-seepferdchen@kinderzentren.de.

Das Team der Kita KiKu Seepferdchen

1. Unsere Leitbilder

1.1. Der Kern unserer Arbeit

Wir, die Kinderzentren Kunterbunt, bilden, erziehen und betreuen Kinder in unseren Kindertageseinrichtungen. Wir tragen eine große Verantwortung für die Bildung und Entwicklung jedes einzelnen Kindes. Als Bildungsträger haben wir nach unserem Selbstverständnis auch einen gesellschaftlichen Auftrag: Wir leben in einer offenen, demokratischen Gesellschaft, die von uns allen gemeinsam gestaltet wird. Menschenrechte wie Freiheit, Teilhabe, Vielfalt und Gemeinschaft sind für uns sehr hohe Güter. Grundlage hierfür sind Vernunft, Aufklärung und Wissenschaft. Jede Kita ist eine eigene Gesellschaft im Kleinen, in der Kinder und Erwachsene gesellschaftliches Miteinander lernen und üben. Die Kinder von heute gestalten unsere Gesellschaft von morgen.

Das pädagogische Leitbild beschreibt zusammen mit dem Unternehmensleitbild und dem Führungsleitbild die Grundlagen unserer Arbeit. KiKu orientiert sich an den Grundwerten Gemeinsamkeit, Offenheit und Zukunftsorientierung. Dieses Leitbild ist der Leitstern unserer Pädagogik. Jede unserer Kitas entwickelt anhand dieses Leitbildes ihren individuellen Weg. Niemand kann dem Leitbild jeden Tag in vollem Umfang entsprechen.

Das Leitbild soll uns aber dazu dienen, den Blick immer wieder auf das Ideal zu richten und unser Verhalten zu reflektieren und anzupassen. Das pädagogische Leitbild ist verbindlicher Maßstab für alle unsere KiKu Einrichtungen. Darüber hinaus ist jede Kita einzigartig. Jedes Team entwickelt und beschreibt im Hauskonzept, was seine Einrichtung besonders macht, sowie die Art und Weise, wie die Einrichtung dieses Leitbild konkret umsetzt.

Dieses pädagogische Leitbild möchte alle Geschlechter explizit ansprechen, deshalb verwenden wir das Gender-Sternchen. Mit dem Begriff der Pädagogin oder des Pädagogen meinen wir alle Personen, die in der Kita mit Kindern arbeiten, unabhängig von Ausbildung oder Berufsbezeichnung. Weiterhin umschreibt dieses Leitbild, wie wir uns heute gute Kita-Arbeit vorstellen. Es dient als Orientierung auf dem Weg: Wir möchten, dass sich alle KiKu-Kitas kontinuierlich weiterentwickeln, und wir wissen, dass keine Kita jemals in jeder Hinsicht am Ziel ist. Es ist die Aufgabe jedes Kita-Teams, die Ziele des Leitbilds in eigener Verantwortung in Konzept und Praxis umzusetzen. Dieses Leitbild dient uns in den kommenden Jahren als Orientierung. Es wird aber nie stehen bleiben. Wir wollen es regelmäßig auf den Prüfstand stellen, miteinander anpassen und unsere pädagogische Praxis stetig weiterentwickeln - offen, gemeinsam und zukunftsorientiert.

So arbeiten wir an unserem gemeinsamen Ziel: Wir wollen tolle Kitas betreiben, in denen die Eltern uns ihre Kinder mit einem guten Gefühl anvertrauen, wo das Arbeiten Spaß macht und wir jeden Tag mit glücklichen Kindergesichtern belohnt werden.

1.2. Das Bild vom Kind

„Ein Kind ist ein guter Mensch!“ (Finja und Niklas, 5 Jahre alt)

Das Bild vom Kind ist ein pädagogischer Fachbegriff, der vor allem in der Kita einen wichtigen Baustein darstellt.

- » Jedes Kind ist einzigartig
- » Jedes Kind ist vollwertiges Mitglied unserer Gesellschaft
- » Jedes Kind hat Rechte
- » Jedes Kind hat eigene Bedürfnisse, Interessen und Eigenheiten
- » Jedes Kind macht eigene Erfahrungen

Wir als pädagogische Fachkräfte begegnen jedem Kind stets wertschätzend und auf Augenhöhe. Wir holen jedes Kind da ab, wo es in seiner Entwicklung steht. Wir begleiten und unterstützen jedes Kind dabei, ein aktiver Akteur in seiner Entwicklung zu sein.

Was heißt das für den Alltag in der Kita?

Regelmäßige Reflexionen sind ein grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit. Wir sprechen regelmäßig in unseren Kleinteams, sowie unseren Teamsitzungen über unser Bild vom Kind und unsere pädagogische Haltung - sowohl auf einer grundsätzlichen Ebene als auch im Bezug zu den einzelnen Kindern. Dies wird schriftlich dokumentiert und festgehalten. Folgende Reflexionsfragen helfen dabei:

- » Wie sehe ich Kinder generell? Welche Eigenschaften, Fähigkeiten und welche Wertigkeit schreibe ich Kindern (in welchem Alter) zu?
- » Wie zeigt sich mein Bild vom Kind konkret in meinen Handlungen?
- » An welchen Stellen passen meine Handlungen nicht zu meinem Bild vom Kind? Woran liegt das?
- » Wie kann ich das Kind am besten in seiner Entwicklung unterstützen und fördern?
- » Welche Stärken/ Ressourcen bringt das Kind mit?

1.3. Das Bild der Pädagog*innen

1.3.1. Aus Sicht der Kinder

Was Kinder von ihrer Kita erwarten, ist in der Studie „Kita-Qualität aus Kindersicht“ (Deutsche Kinder- und Jugendstiftung, 2017) ausführlich untersucht worden:

„Kinder wünschen sich eine Kita, in der sie sich wohl, sicher, anerkannt und wertgeschätzt fühlen - und zwar auch und gerade dann, wenn sie nicht den Erwartungen und Vor-Urteilen der Erwachsenen entsprechen, wenn sie ‚besonders‘ sind und sich vielleicht auch irritierend und ‚rätselhaft‘ verhalten. Kinder wünschen sich, in ihrem Selbst- und Welterkundungsdrang von Erwachsenen unterstützt und zugleich in ein vertrautes und sicherndes Netz von

Beziehungen eingewoben zu werden. Sie wollen gut informiert sein, mitreden und mitbestimmen und vor allem ungestört mit ihrem Freund*innen zusammen sein und spielen.“

1.3.2. Aus Sicht der Familien

„Familien ist der regelmäßige Austausch mit den pädagogischen Fachkräften hinsichtlich der Entwicklung des Kindes sehr wichtig, auch wollen sie in Grundsatzfragen zur Erziehung des Kindes mit den pädagogischen Fachkräften einer Meinung sein und suchen bei Bedarf Rat.“ (Deutsches Jugendinstitut, 2017) Familien wünschen sich eine gelingende Kooperation mit den Pädagog*innen. Sie brauchen die Sicherheit, dass es ihrem Kind während ihrer Abwesenheit in der Kita gut geht. Außerdem sollte aus Elternsicht Einigkeit über die grundsätzliche pädagogische Orientierung der Kita herrschen.

Familien ist besonders wichtig, dass Kinder in der Kita Selbstständigkeit und sozialemotionale Kompetenz erlernen. Sie legen außerdem Wert auf eine warme und vertrauensvolle Beziehung des Kindes zu den Pädagog*innen, auf die Förderung des Kindes und darauf, dass ihr Kind sich in die Gruppe integrieren und Regeln beachten kann.

1.3.3. Unser Selbstverständnis

Wir erkennen jedes Kind in seiner Einzigartigkeit an und begleiten es individuell. Pädagog*innen sind Ansprechpartner*innen und Vertraute des Kindes in der Kita. Wir verstehen uns als mitlernende Lernbegleiter*innen, die nicht alles wissen müssen und die Neugierde der Kinder teilen. Allen Kindern begegnen wir feinfühlig, verlässlich und wohlwollend. Wir schaffen Freiräume, in denen jedes Kind entdecken kann, was alles in ihm steckt. Gleichzeitig bieten wir ein sicheres und geborgenes Umfeld. Wir haben Zutrauen in die Kinder. Wir sind mit Herz bei der Sache und haben miteinander viel Spaß.

Reflexionsfähigkeit ist eine Kernkompetenz jede*r Pädagog*in. Beständig überdenken wir unsere eigene pädagogische Haltung und passen unser Verhalten immer wieder an. Das tun wir individuell und im häufigen Austausch im Team. Wir sind uns bewusst, dass die Kinder uns in jeder Situation als Vorbild wahrnehmen und sich an unserem Verhalten orientieren.

Wir nehmen jedes Kind an, wie es ist, und vergleichen es nicht mit anderen. Wir entwickeln unsere kommunikativen und pädagogischen Kompetenzen weiter, in Bezug auf Kinder, Familien und im Team. Wir beziehen die Kinder in Angelegenheiten der Kita ein. Wir sind Anwält*innen der Kinder. Es ist unser Auftrag, das Wohl jedes einzelnen Kindes zu schützen. Wir schauen genau hin und sprechen jede Auffälligkeit und jeden Verdacht an, unabhängig davon, gegen wen er sich richtet.

Was heißt das für den Alltag in der Kita?

Die Atmosphäre in der Kita ist fröhlich, entspannt und zugleich lebhaft. Die Kinder gehen engagiert ihren Tätigkeiten nach. Sie können ihrem eigenen Rhythmus von Aktivität und Ruhe folgen. Sie finden sich früh selbstständig zurecht und wissen, welche Möglichkeiten ihnen

offenstehen. Kinder und Pädagog*innen sind ständig im Gespräch und forschen miteinander. Die Kita ist entlang der Bedürfnisse der Kinder und Familien gestaltet. Jede*r kann sich leicht orientieren. Die Familien wenden sich mit Fragen zur Erziehung und zur Entwicklung ihrer Kinder gern an die Pädagog*innen. Die Pädagog*innen teilen den Familien oft die Interessen, Stärken und Erfolge ihrer Kinder mit.

1.4. Die KiKu-Basics

Wir wünschen uns, dass die Kinder im KiKu Seepferdchen zu selbstverantwortlichen, mitgestaltenden und teilhabenden Menschen heranwachsen. Dies geschieht durch unsere 4 Basics:

1.4.1. Gemeinsam entdecken wir deine Welt (Ko-Konstruktion)

Bei uns erforschen die Kinder selbst, wie die Welt funktioniert. Wir begleiten und unterstützen sie dabei. Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Ko-Konstruktion. Dieser Ansatz geht davon aus, dass neues Wissen immer an bereits erworbenes Wissen und Vorerfahrungen angeknüpft und darauf aufgebaut (konstruiert) wird. Dies geschieht durch das Aushandeln von Bedeutungen in der sozialen Interaktion. Lernen ist also ein sozialer Vorgang, der in der Interaktion, im Handeln und im Kommunizieren stattfindet. Kind und Pädagog*in gestalten diesen Prozess gemeinsam, beide sind aktiv beteiligt. Inhaltlich lassen wir uns von den Kindern leiten. Wir geben den Kindern keine Lerninhalte vor oder erklären ihnen, wie die Dinge funktionieren. Stattdessen begeben wir uns gemeinsam mit den Kindern im forschenden Lernen auf die Suche nach Erklärungen. So entsprechen wir dem kindlichen Bedürfnis und seiner Fähigkeit, die Umwelt selbst zu erkunden und zu verstehen. Durch intensive Beobachtung erkennen wir, wofür sich die Kinder aktuell interessieren, und richten unsere pädagogische Arbeit daran aus. Dies erfordert ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Kindern und Erzieher*innen. Deshalb legen wir besonderen Wert auf eine sichere Bindung zwischen Kindern und Fachkräften und auf den beständigen Austausch auf Augenhöhe mit den Kindern.

Beispiele aus dem Kitaalltag im KiKu Seepferdchen:

- » Sachverhalte werden nicht erklärt, sondern gemeinsam mit den Kindern erforscht oder recherchiert.
- » Das Kind entscheidet, was und wie es lernt.
- » Lernprozesse werden intensiv beobachtet und dokumentiert.
- » Themen und Inhalte werden nicht vorgegeben, sondern richten sich nach den Interessen der Kinder.

1.4.2. Du gestaltest deine Kita (Partizipation)

Kinder nehmen ihre Rechte selbstbestimmt wahr, gestalten den Alltag mit und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt. Grundlegendes Prinzip unserer Arbeit ist die Partizipation. Dies ist eine wertgeleitete Entscheidung bei KiKu, wie Macht in der Kita verteilt werden soll. Bei uns erfahren Kinder keine Willkür - bei uns haben Kinder Rechte, die wir respektieren.

Die Kita ist für uns die Kinderstube der Demokratie. Wir binden die Kinder in die Gestaltung des gemeinsamen Alltags ein und nehmen sie in ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen ernst. Unsere Kinder können ihren Alltag aktiv mitgestalten.

Partizipation zeigt sich auf individueller Ebene durch die feinfühlig Interaktion zwischen Kind und Pädagog*in. Wir achten stets das Recht des Kindes am eigenen Körper und seinen Wunsch nach Entscheidungsfreiheit, auch bei den Allerjüngsten. Partizipation auf Gruppenebene erblüht durch gemeinsames Entscheiden und Handeln. Die Kinder erleben jeden Tag: Meine Stimme zählt, ich habe Rechte, ich bin wirksam in meiner Welt. Ob es um das Ziel des gemeinsamen Ausflugs, die Gestaltung des Gruppenraums oder um die Planung des Sommerfests geht, wir entscheiden mit den Kindern gemeinsam. Auf institutioneller Ebene ermöglichen wir Partizipation durch Kinder-Gremien und transparente Rechte (z. B. Kinderrechte, Verfassung, Verhaltensampel). Hierzu gehören auch Beschwerdeverfahren: Rückmeldungen von Kindern, ganz gleich ob positiv oder kritisch, nehmen wir ernsthaft auf und bearbeiten sie zuverlässig. Bei KiKu gelten die Grundsätze der Partizipation auf allen Ebenen, also auch für Erwachsene. Beteiligung schließt daher auch die Familien (siehe Punkt 3.4 Bildungspartnerschaft) und die Teams (siehe Führungsleitbild) ein.

Beispiele aus dem Kitaalltag im KiKu Seepferdchen:

- » Es gibt Beschwerdemöglichkeiten für Kinder.
- » Es gibt Mitbestimmungsgremien.
- » Das Team hat eine klare Vorstellung darüber, welche Entscheidungen von wem getroffen werden.
- » Die Kinder entscheiden über die Gestaltung des Gruppenraums.

1.4.3. Wir sind für alle da (Inklusion)

Wir erleben Vielfalt in der Kita als Bereicherung, von der die Gemeinschaft profitiert. Jedes Kind wird bei uns in seiner Individualität anerkannt und unterstützt.

Wir handeln nach dem Prinzip der Inklusion. Jedes uns anvertraute Kind ist ein einzigartiger, wertvoller Teil des Ganzen. Dies gilt unabhängig von körperlichen, geistigen, sozialen, kulturellen oder sonstigen Voraussetzungen. In unseren Einrichtungen erleben und erlernen alle Kinder diese Haltung der Wertschätzung und Akzeptanz.

Jedes Kind hat bei KiKu grundsätzlich das Recht auf die bestmögliche und individuelle Förderung seiner Potenziale. Daher schenken wir jedem Kind regelmäßig unsere volle Aufmerksamkeit, um seine Bedürfnisse und Talente zu entdecken. So können wir es bei seinen jeweils nächsten Entwicklungsschritten angemessen herausfordern und unterstützen. Wir bemühen uns, Ressourcen für die bestmögliche Förderung jedes Kindes zu mobilisieren. Dazu arbeiten wir zusammen mit Fachdiensten und öffentlichen Stellen.

Beispiele aus dem Kitaalltag im KiKu Seepferdchen:

- » Kinder lernen, dass Vielfalt ganz natürlich ist und die Gemeinschaft bereichert.
- » Wir sind unabhängig von religiösen Werthaltungen.

- » Zusätzliche Angebote sind so niedrigschwellig wie möglich gestaltet und für alle zugänglich.
- » Alle Familien sind willkommen, unabhängig von der Herkunft, dem Familienmodell oder sozioökonomischen Hintergründe.
- » Unterschiede werden nicht tabuisiert, stattdessen werden sie offen mit den Kindern thematisiert. Beispielsweise feiern wir bei Interesse der Kinder gerne Feste aus anderen Kulturkreisen.

1.4.4. Zusammen sind wir stark (Bildungspartnerschaft mit den Eltern)

Die offene und vertrauensvolle Partnerschaft mit den Familien ist Basis unserer Zusammenarbeit. Die gelingende Bildungspartnerschaft mit Eltern ist uns eine Herzensangelegenheit. Wir sehen sie als Basis, um gemeinsam einen am Kind orientierten Bildungsprozess zu unterstützen. Diese Partnerschaft umfasst neben der Bildung auch weitere Aspekte wie gemeinsame Ziele hinsichtlich der Erziehung und Betreuung der Kinder. Wir begegnen den Eltern mit Akzeptanz, Wertschätzung und Empathie und sind offen für Anregungen und Feedback. Dies äußert sich in häufigen Tür- und Angelgesprächen, regelmäßigen Entwicklungsgesprächen und einem offenen Ohr für alle Anliegen der Eltern. Bei gemeinsamen Veranstaltungen und Festen vertiefen wir diese Partnerschaft. Wir berücksichtigen das Familiensystem, in dem das Kind aufwächst. Deshalb bieten wir den Familien bei Bedarf mannigfaltige Informationen und die Vermittlung von Unterstützung an, da jede KiKu-Kita gut vernetzt ist im lokalen Familienhilfesystem. So arbeiten wir mit den Familien vertrauensvoll zusammen und begleiten das Kind in seiner Bildung und Entwicklung bestmöglich. Wir möchten allen Kindern ein zweites Zuhause auf Zeit bieten und den spannendsten Lernort außerhalb der Familie. Bei uns finden alle Kinder einen sicheren Hafen, von dem aus sie jeden Tag zu spannenden Entdeckungsreisen aufbrechen können.

Beispiele aus dem Kitaalltag im KiKu Seepferdchen:

- » Regelmäßige Entwicklungsgespräche
- » Elterncafé, Eltern-Kind-Ausflüge
- » Möglichkeit zur Elternhospitation in der Gruppe
- » Ein aktiver Elternbeirat, der in Themen der Kita einbezogen ist und die Interessen der Elternschaft vertritt.

1.5. Bedeutung für den Alltag in der Kita?

Alle vier KiKu-Basics verbindet die hohe Interaktionsqualität. Ob in der ko-konstruktiven Lernbegleitung, in der Partizipation, in der Inklusion oder in der Bildungspartnerschaft, immer hängt das Gelingen der pädagogischen Begleitung von der hohen Qualität der Interaktion zwischen Pädagog*innen, Kindern und Familien ab. Es ist Aufgabe und Verantwortung der Pädagog*in, diese Interaktionen zu gestalten.

Die Pädagog*in gestaltet gelingende Interaktionen, indem sie

- » die Interaktion zur Priorität macht und sich Zeit dafür nimmt.
- » aufmerksam zuhört und sich aufrichtig für die Kinder und ihre Themen, Ideen und Gedanken interessiert.
- » genau beobachtet und ihr Handeln an den Bedürfnissen und Interessen der Kinder orientiert.
- » feinfühlig, das heißt prompt und angemessen, auf Bedürfnisse der Kinder reagiert.
- » auf Augenhöhe geht, physisch und in ihrer inneren Haltung.
- » ihren Fokus auf die Ressourcen, Stärken und Fähigkeiten der Kinder richtet.
- » ihre eigenen Handlungen und Gefühle sowie die des Kindes verbalisiert.
- » verlässlich und verfügbar ist, um Vertrauen und Bindung aufzubauen.

Jede*r Pädagog*in hat die Aufgabe, sich selbst in der Interaktion mit den Kindern stetig weiterzuentwickeln. Dazu gehört, die eigene Methodenkompetenz zu erweitern, Gesprächs- und Fragetechniken zu erlernen und Interaktionssituationen im Team zu reflektieren. Jede*r sollte sich regelmäßig Feedback von anderen zu ihrem/seinem Interaktionsverhalten einholen.

1.6. Kultur in der Kita

Wirksamer Kinderschutz entsteht nicht nur durch die Einführung neuer Instrumente. Notwendig ist vor allem eine Kultur des Hinschauens. Wir wollen eine Haltung, die das Wohl jedes einzelnen Kindes in den Mittelpunkt stellt. Folgende Elemente sind uns besonders wichtig:

- » Die Fachkräfte entscheiden mutig als Anwält*innen der Kinder.
- » Anerkennung, gegenseitiger Respekt und aufrichtige Wertschätzung prägen den Alltag aller Menschen in der Kita.
- » Partizipation und Kinderrechte sind Leitlinien des pädagogischen Handelns.
- » In der Kita herrscht eine Kultur von Offenheit, Fehlerfreundlichkeit und des ehrlichen Feedbacks: Es ist unter den Erwachsenen selbstverständlich, sich oft und vielfältig Feedback zum Verhalten zu geben. Regelmäßiges positives Feedback ebnet den Weg, auch problematisches Verhalten anzusprechen. Fehler geschehen im Alltag immer, gerade unter Zeitdruck - sie sollten aber aufgearbeitet werden, um sie für die Zukunft zu vermeiden. Eine offene, diskussionsfreundliche Kommunikationskultur unter den Erwachsenen dient den Kindern zudem als Vorbild: So erlernen sie, wie man in angemessener Weise positive und negative Rückmeldungen gibt und seine eigenen Wahrnehmungen und Empfindungen äußert.
- » Leider dürfen wir niemandem uneingeschränktes Vertrauen schenken, nicht den Kolleginnen und Kollegen und auch nicht den Eltern und sonstigen Personen, die in Kontakt mit Kindern stehen. Die Missbrauchsfälle der vergangenen Jahre zeigen, dass leider ein Generalverdacht gegenüber jedem, der mit Kindern lebt und arbeitet, notwendig ist. Dies ist schmerzhaft und ungerecht gegenüber der weit überwiegenden Mehrheit der Erwachsenen, die sich Kindern gegenüber richtig

verhalten. Als Pädagog*in muss man hier eine professionelle Aufmerksamkeit einüben, denn die Erfahrung zeigt: Wo Machtmissbrauch gegen Kinder möglich ist, da geschieht er auch allzu oft.

- » Weitestmöglich folgen wir einem Vier-Augen-Prinzip: In der Regel ist ein*e Erwachsene*r nicht allein mit einem oder mehreren Kindern. Es findet keine Arbeit hinter verschlossenen Türen statt. Erwachsene verpflichten Kinder nie zur Geheimhaltung.
- » Alle pädagogischen Mitarbeitenden sind gleichberechtigt. Unabhängig vom Geschlecht übernehmen alle Fachkräfte alle Aufgaben, auch pflegerische.
- » Es herrscht die klare Haltung: Schweigen schützt Täter. Wenn eine Fachkraft ein „komisches Bauchgefühl“ hat, behält sie dies nicht für sich, sondern bespricht sich im Team und mit der Leitung. Sie kann sich auch an ihre Qualitätsleitung wenden.
- » Bequemlichkeit, Bedenken hinsichtlich des Datenschutzes, Angst vor Konflikten mit Kolleg*innen oder Eltern oder Berührungängste mit anderen Systemen (z.B. Jugendamt, Polizei) hindern uns nie, entschlossen zu handeln.
- » Die Einrichtung holt sich selbst Hilfe und Unterstützung, wenn sie Unsicherheiten feststellt (z.B. bei der Qualitätsleitung, externen Beratungsstellen...).
- » In der Kita gibt es keine Toleranz bei Gewalt von Erwachsenen gegen Kinder (körperlich, physisch oder emotional).
- » Kinderschutz bleibt kein Papiertiger, sondern wird individuell angepasst und tatsächlich gelebt.

2. Ziele des Kinderschutzkonzeptes

In jeder Kita von KiKu erkennen die Leitungen und Fachkräfte Risikolagen, die Prävention erfordern, und Situationen, die ein Eingreifen nötig machen. Sie erkennen Anzeichen von Kindeswohlgefährdung und kennen ihre Ansprechpartner in der Verwaltung sowie Unterstützungsangebote und Netzwerke vor Ort. Ein regelmäßiger Austausch bietet außerdem die Möglichkeit, über beobachtete Situationen zuzusprechen, sodass hier die Möglichkeit der Prävention gegeben ist. Folgenden Gefahren soll das Kinderschutzkonzeptes entgegenwirken:

- » Sexueller Missbrauch durch unsere Mitarbeitenden
- » Übergriffiges Verhalten durch unsere Mitarbeitenden
- » Übergriffiges Verhalten durch andere Kinder
- » Kindeswohlgefährdungen, unabhängig vom Verursacher (Einrichtung selbst, Familie, andere Umstände)
- » Mobbing
- » Andere Gefahren

Das Kinderschutzkonzept enthält:

- » Maßnahmen der Prävention:
 - Grundsätze einer gemeinsamen Kultur

- Risikoanalyse
- Grundlegende Kenntnisse und Methoden
- » Maßnahmen der Intervention
- » Maßnahmen zur nachhaltigen Bewältigung von Verdachtsfällen, Interventionen etc.
- » Kurz-, mittel- und langfristige Unterstützungssysteme für Betroffene

Das Kinderschutzkonzept ist Ausgangspunkt für einen fortlaufenden Prozess. Alle Mitarbeit*innen im KiKu Seepferdchen haben die Aufgabe und das Recht, Anregungen zum Kinderschutz zu geben und das Konzept gemeinsam weiterzuentwickeln.

3. Personal: Wissen über Kinderschutz

Jede pädagogische Kraft ist angehalten, sich mit dem Thema Kinderschutz auseinanderzusetzen, uns ist wichtig, dass alle Teammitglieder an der Umsetzung des pädagogischen Konzepts beteiligt sind und mutig als Anwält*innen der Kinder fungieren. Das Kinderschutzkonzept wird mit unserem pädagogischen Personal besprochen, reflektiert und umgesetzt, sodass alle Mitarbeiter*innen stets auf dem gleichen Wissenstand sind.

So können wir in der Kita Sicherheit in Bezug auf das Kinderschutzkonzept gewährleisten.

3.1. Ausschreibung, Vorstellungsgespräch, Hospitation

Die Stellenausschreibungen unserer Einrichtung sind öffentlich. Interessent*innen bewerben sich über ein Onlineportal. Eine Vorauswahl findet durch die Personalabteilung statt und wird an die Leitungen der Kita weitergegeben. Diese laden alle Bewerber*innen zu einem Vorstellungsgespräch ein. Dieses wird unter Richtlinien eines ausgearbeiteten Fragekatalogs geführt, im Anschluss werden Interessent*innen bei Eignung zu einem Hospitationstermin geladen. Während der Hospitation werden die Bewerber*innen engmaschig von den Kolleg*innen im Haus begleitet. Nach dem Hospitationstermin wird dieser gemeinsam reflektiert, mögliche Fragen geklärt und der weitere Weg besprochen.

Erst wenn alle erforderlichen Unterlagen bei der Personalabteilung eingegangen sind (u.a. erweitertes polizeiliches Führungszeugnis, Masernschutznachweis, Hygienebelehrung usw.) kann eine Anstellung erfolgen.

3.2. erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Bei Einstellung muss ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis (nicht älter als 3 Monate) vorgelegt werden. Die Mitarbeiter*innen sind zur regelmäßigen Aktualisierung (alle 5 Jahre/Leitung alle 3 Jahre) des Führungszeugnisses verpflichtet.

3.3. Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

Das neue Teammitglied wird am ersten Arbeitstag von dem Leitungsteam begleitet. Unter anderem gehört hierzu, dass das neue Teammitglied sich unser einrichtungsspezifisches Kinderschutzkonzept durchliest. In Form einer Unterschrift verpflichtetes sich, die Vorgaben der Konzeption mitzutragen und sich an unseren Verhaltenskodex zu halten. Das bereits vorhandene Team lebt das Kinderschutzkonzept im Alltag vor, sodass dies neuen Mitarbeiter*innen auch dadurch vermittelt und mitgegeben wird.

3.4. Teamreflektion und Weiterbildung

Wir legen großen Wert auf eine wertschätzende und offene Kommunikation. In regelmäßigen Teamsitzungen reflektieren wir unser Verhalten allen Kindern gegenüber. In kollegialen Fallberatungen sprechen wir über unser Verhalten Kindern gegenüber und entwickeln uns als starkes Team weiter. Ebenso hat jeder aus dem Team die Möglichkeit sich weiterzubilden und das erlernte Fachwissen an das Gesamtteam weiterzugeben.

Regelmäßig nehmen wir an Online-Seminaren und Austausch teil, die sich fachspezifisch mit dem Thema Kinderschutz auseinandersetzen.

3.5. Die Verhaltensampel

Die Verhaltensampel wurde gemeinsam mit den Kindern und dem Team entwickelt. Hierfür wurden die Kinder befragt, was die „Großen“ niemals tun dürfen, was sie untereinander nicht möchten und auch was „Kleine“ den „Großen“ nicht antun dürfen. Hier findet das bekannte System einer Verkehrsampel Anwendung. Dieses ist den Kindern bekannt und kann somit auch im Alltag Anwendung finden. Die genannten Aussagen der Kinder können gemeinsam in die Kategorien rot, gelb und grün eingeordnet werden. Diese Kategorisierung ist öffentlich sichtbar in jeder Gruppe und auch im Personalraum zu finden. So haben alle sofort ein Verständnis für den gemeinsamen Umgang miteinander.

In regelmäßigen Teamsitzungen und Gesprächen wird immer wieder „Problem-“ bzw. „Grenzverhalten“ thematisiert und beleuchtet.

Rote Ampel = inakzeptables Verhalten	<ul style="list-style-type: none"> » Körperliche, seelische, verbale Gewalt » Einsperren, erpressen, anschreien » „Strafsitzen“ » Sexuelle Übergriffe, Nötigung » Kinder emotional an sich binden bzw. von sich abhängig machen » Vorurteile » Zwingen zu etwas (Essen, Spielen, Schlafen, Wickeln)
--	--

	<ul style="list-style-type: none"> » Vernachlässigung » Beleidigung » Belästigung » Mobbing » Bloßstellen, Vorführen » Machtmissbrauch » Datenschutz missachten (Fotos mit dem Handy machen/verbreiten - Verletzung von Persönlichkeitsrechten) » Intimsphäre verletzen » Privatsphäre des Kindes missachten
<p>Das tun wir, wenn ein als „rot“ eingestuftes Verhalten auftritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Die betreffende Person wird direkt angesprochen. » Die Einrichtungsleitung wird informiert. » Der Träger/QL wird informiert. » Meldung nach §47 SGB VIII. » Gegebenenfalls Konsequenzen einleiten, wie z.B. Hausverbot erteilen, Freistellung, Abmahnung, Kündigung 	
<p>Gelbe Ampel = unangemessenes Verhalten, das zu Problemen führen kann, aber nicht unbedingt beabsichtigt ist</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Nichtbeachtung von Regeln » Launenhaftigkeit » Unaufmerksamkeit » Festhalten um das Kind vor Schaden, andere vor Schaden, sich selbst vor Schaden zu schützen » Laute Ansprache » Ausschließen aus Spielgruppe (alternative anbieten) » Kosenamen » Über den Kopf streicheln » Nicht ausreden lassen
<p>Das tun wir, wenn ein als „gelb“ eingestuftes Verhalten auftritt: Die aufgelisteten Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Dieses Verhalten ist grenzwertig, kann jedoch gerechtfertigt sein. Verhalten dieser Art muss er- und geklärt werden!</p>	
<p>Grüne Ampel = akzeptables, gewünschtes Verhalten</p>	<ul style="list-style-type: none"> » Freundlichkeit » Rücksichtnahme » Gegenseitiger Respekt » Konsequent sein » Zusammenarbeit » Ehrlichkeit » Vorbild sein » Auf Augenhöhe agieren » Wertschätzung » Ansprache auf Verhalten (in den Dialog gehen) » Angemessene Konsequenzen » Gemeinsam Regeln aufstellen und das Einhalten beachten » Trösten

	<ul style="list-style-type: none"> » Aktiv zuhören » Körperliche Pflege » Angeleiteter Situationswechsel » Kindern zuhören, Meinungen, Wünsche und Befindlichkeiten ernstnehmen und respektieren » Körperkontakt (gegenseitiges Einverständnis) » Intimsphäre und Privatsphäre wahren
<p>Das tun wir, wenn ein als „grün“ eingestuftes Verhalten auftritt:</p> <ul style="list-style-type: none"> » Positives Feedback » Reflexion in Teamsitzungen » Transparente Kommunikation <p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig, gefällt Kindern aber nicht immer. Auch hier müssen Kinder Erklärungen für das Verhalten erfahren.</p>	

3.6. Der Verhaltenskodex

Jedes Kind hat von Geburt an das Recht auf die Unversehrtheit seines Körpers, seiner Seele und seiner Würde. Jedes Kind hat das Recht, seine Meinung zu äußern, und das Recht auf Versorgung, Schutz, Geborgenheit und Nähe sowie ein Recht auf Bildung. Wir als pädagogische Fachkräfte möchten, dass jedes Teammitglied die Kinderrechte verinnerlicht und sie mit ihrem Verhalten entsprechend umsetzt. Aus diesem Grund haben wir folgenden Verhaltenskodex erstellt:

- » Wir achten und respektieren die Rechte der Kinder unserer Einrichtung und behandeln sie nach dem Gleichheitsgrundsatz. Wir verhalten uns jedem Kind gegenüber wertschätzend und erkennen die Wünsche, Bedürfnisse und Grenzen.
- » Wir kennen die Rechte der Kinder, vermitteln den Kindern Kenntnisse über ihre Rechte und versprechen, den Kindern bei der Wahrnehmung ihrer Rechte beizustehen.
- » Wir wenden niemals Gewalt an, nicht körperlich, psychisch, emotional oder mit Worten.
- » Wir behandeln die Kinder als eigenständige Persönlichkeiten, die die Gestaltung des Kontaktes zu Mitarbeiter*innen selbst bestimmen. Wir drängen ihnen weder Umgangsformen auf, noch verlangen wir von ihnen mehr Preisgabe ihrer Erfahrungen, Gedanken und Gefühle, als sie freiwillig anbieten.
- » Wir sind uns der besonderen Verantwortung als Erwachsene und damit als Modell für Kinder bewusst. Wir wahren den betreuten Kindern gegenüber eine auf der Beschreibung unseres Aufgabenfeldes gründende Distanz.
- » Wir fragen die Kinder altersentsprechend nach Erlaubnis für Körperkontakt und benennen dessen Zweck (z.B. auf den Stuhl helfen, Jacke ausziehen). Liebevoller Zuwendung (z.B. Umarmung) erfolgt nur als Erwidern eines kindlichen Bedürfnisses und mit dem Einverständnis der Kinder und dem Ziel Trost zu spenden und das

Wohlbefinden des Kindes zu sichern. Wir umarmen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse (nach Nähe etc.).

- » Wir sind verantwortlich für die klare Definition von Grenzen im Umgang der Kinder untereinander und mit uns und sorgen für die Einhaltung. Wir thematisieren frühzeitig in kollegialer Beratung/Supervision Situationen.
- » Wir achten auf einen respektvollen und achtsamen Umgang miteinander. Es wird eine vertrauensvolle Teamkultur angestrebt, in der auch kritisches Feedback zwischen Kolleg*innen angebracht werden kann. Wir thematisieren in der kollegialen Beratung/Supervision Verhaltensweisen/Handlungen von Kolleg*innen, die uns außerhalb dieses Verhaltenskodex zu liegen scheinen.
- » Die Verantwortung für den Schutz von Kindern liegt immer bei den zuständigen Erwachsenen. In dem Fall bei uns, wir sind die Anwälte der Kinder.

Diesen Verhaltenskodex lassen wir uns von jedem neuen Teammitglied unterschreiben.

Verhaltenskodex kurz zusammengefasst:

Respektvoller Umgang

Wir behandeln alle Kinder, Eltern und Mitarbeiter*innen respektvoll und wertschätzend. Wir achten darauf, niemanden zu diskriminieren oder zu beleidigen.

Aufsichtspflicht

Wir nehmen unserer Aufsichtspflicht gegenüber den Kindern ernst und achten darauf, dass sie sich in sicherer Umgebung befinden. Wir sind stets wachsam und achten darauf, dass kein Kind unbeaufsichtigt bleibt.

Grenzen

Wir respektieren die persönlichen Grenzen der Kinder und achten darauf, ihre Privatsphäre zu wahren.

Kommunikation

Wir kommunizieren offen und ehrlich mit den Kindern, Eltern und Mitarbeiter*innen. Wir hören aufmerksam zu und geben konstruktives Feedback. Wir achten darauf, keine unangemessenen oder beleidigende Kommentare zu machen.

Konfliktlösung

Wir lösen Konflikte auf eine faire und respektvolle Weise. Wir helfen den Kindern dabei, Konflikte zu lösen, Konfliktlösungsstrategien zu entwickeln und achten darauf, keine Gewalt oder Strafen anzuwenden.

Persönliche Verantwortung

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist für das eigene Verhalten verantwortlich und sorgt dafür, dass die Kinder und Kolleg*innen nicht gefährdet werden.

Sorgfältige Auswahl der Mitarbeiter*innen

Wir stellen sicher, dass alle Mitarbeiter*innen sorgfältig ausgewählt werden und überprüfen ihre Qualifikationen und Erfahrungen. Wir verlangen von allen Mitarbeiter*innen vorab ein qualifiziertes Arbeitszeugnis, sowie ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis.

4. Kinderrechte

4.1. Kinder kennen ihre Rechte

Die UN - Kinderrechtskonvention hat in ihrer Kinderrechtskonvention vom 20. November 1989 insgesamt 54 Kinderrechte festgehalten.

In Artikel 3 (1) heißt es: „Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Kinder haben ab ihrer Geburt ein Recht auf Rechte. Damit Kinder sich diesem Umstand bewusstwerden, ist die Förderung von altersgerechter Informationsvermittlung der eigenen Rechte ein wesentlicher Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Die UN - Kinderrechtskonvention (UN - KRK) wird von folgende vier Grundprinzipien geprägt:

- » Das Recht auf Gleichbehandlung
- » Alle Artikel der UN - KRK gelten für jedes Kind der Welt. Kein Kind darf benachteiligt werden
- » Das Wohl des Kindes hat Vorrang
- » Alle zu treffenden Entscheidungen, die sich auf Kinder auswirken können, müssen das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigen
- » Das Recht auf Leben und persönliche Entwicklung
- » Die Entwicklung der Kinder soll im „größtmöglichen Umfang“ gesichert werden
- » Achtung vor Meinung des Kindes

Da die 54 Paragraphen nicht in kindgerechter Sprache verfasst sind, hat UNICEF, das Kinderhilfswerk der UNO diese in 10 Kinder-Grundrechte zusammengefasst:

Recht auf

- » Gleichheit
- » Gesundheit
- » Bildung
- » Elterliche Fürsorge

- » Privatsphäre und persönliche Ehre
- » Meinungsäußerung und Gehör
- » Schutz im Krieg und auf der Flucht
- » Schutz vor Ausbeutung und Gewalt
- » Spiel, Freizeit und Ruhe
- » Betreuung bei Behinderung

4.2. Kinderrechte im KiKu-Seepferchen

Mit den Rechten der Kinder wurde sich intensiv auseinandergesetzt. Das Team des KiKu Seepferdchens ist sich einig, dass die Kinderrechte die Grundlage für ein Kinderschutzkonzept bilden. Deshalb haben wir uns die wichtigsten Kinderrechte passend zu unserer Arbeit im KiKu Seepferdchen erarbeitet. Diese lauten wie folgt:

Recht auf

- » Gleichheit
- » Gesundheit
- » Bildung und Erziehung
- » Spiel, Freizeit und Erholung
- » Partizipation
- » Privatsphäre und persönliche Ehre
- » Schutz vor Gewalt
- » Identität, Individualität und Verwirklichung
- » Medien
- » Inklusion

Die Kinderrechte werden in der Kita KiKu Seepferdchen in den einzelnen Gruppen regelmäßig thematisiert. Hierfür wird, ab der kleinen altersgemischten Gruppe, regelmäßig das Kamishibai mit adäquaten Kinderrechtskarten (Otten, 2020) verwendet. Hierzu hat das Team kleine Geschichten geschrieben, die den Kindern vorgestellt werden und dazu dienen, Redeanlässe sowie das Bewusstsein für das Vorhandensein von Rechten zu schaffen.

Im Alltag wird gemeinsam mit den Kindern nach Möglichkeiten der Umsetzung und Einhaltung der Kinderrechte gesucht. Dabei kommt regelmäßig ein selbstgestalteter Erzählwürfel zum Einsatz, der zu einem tiefgreifenderen Verständnis für Kinderrechte beiträgt.

Im Krippenbereich werden Kinderrechte noch nicht konkret thematisiert. Dennoch werden auch hier die Inhalte der Rechte bereits (vor-)gelebt. Auch die Sensibilisierung und Einbeziehung der Eltern ist Teil dessen, da die Kleinsten ihre Rechte nicht selbst vertreten können und auf ihre Eltern angewiesen sind. Das Recht auf Spiel, Freizeit und Erholung sowie das Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre findet hier bereits Gehör. Im Krippenalltag sind es die kleinen Situationen, in denen Kinder spielerisch erfahren, welche Rechte sie haben und wie sie dafür einstehen können. Die Kinder geben hier eigenständig ihr Tempo vor und dürfen sich aktiv in die Gestaltung und Umsetzung einbringen. Im Laufe der Kindergartenzeit wird das Thema Kinderschutz dann dem Entwicklungsstand der einzelnen Kinder immer wieder angepasst, stetig besprochen und bearbeitet. Gerade im Umgang mit

den Jüngsten in unserer Einrichtung, werden auch die Erzieher*innen für das Thema sensibilisiert. Vor allem Feedback - Gespräche haben hier einen großen Einfluss.

4.3. Unsere pädagogische Arbeit zum Thema Kinderrechte

Schon ab dem ersten Kitajahr werden die Kinderrechte thematisiert. Es ist wichtig, dass Kinder ihre Rechte kennen und mit ihnen über das Setzen von Grenzen geredet wird.

Was dürfen nur Mama und Papa? Was möchte ich, was möchte ich nicht?

Was sind Sachen wie z.B. Berührungen, Küsse und Kosenamen, die niemand ohne mein Einverständnis machen darf? An wen wende ich mich, wenn das jemand gemacht hat?

Ich darf NEIN und STOP sagen.

Im Rahmen unserer pädagogischen Arbeit ist es uns besonders wichtig über alle Kindergartenjahre wiederholt die Kinder in diesem Thema zu stärken.

Es sollen Projekte zum Thema Wahrnehmung und Benennung des eigenen Körpers stattfinden, sowie wahrnehmen von Gefühlen und Grenzen setzen.

Ein Training zum Thema Selbstbewusstsein möchten wir außerdem anbieten. Hier soll ein lautes "NEIN" und "Stopp" sagen geübt werden.

Zukünftig möchten wir zum Thema Kinderrechte mit den Kindern ein Projekt stattfinden lassen, welches den Kindern vermittelt, welche Rechte es gibt und sie als Kind haben.

Selbstbewusste Kinder trauen sich mehr, sich mitzuteilen und mitzubestimmen. Das möchten wir fördern. Unsere Kinder werden regelmäßig nach ihrer Meinung, ihren Bedürfnissen und ihren Anliegen gefragt und haben die Möglichkeit, wie in Punkt 5. zum Beschwerdemanagement beschrieben, sich zu beschweren mitzuteilen und mitzuwirken.

Das pädagogische Personal steht auch vor den Eltern für die Kinder ein, sodass Themen wie z.B. Essenszwang und Schlafbegrenzung unterbunden werden. Hier sehen wir die Bildungspartnerschaft als wichtigen Baustein der Prävention: wir wollen auch den Eltern den Bereich der Kinderrechte vermitteln und sie sensibilisieren, ihre Kinder zu ermutigen, sich zu äußern und mitzuwirken. Wir möchten zukünftig einmal jährlich einen Elternabend zum Thema Kinderrechte und Kinderschutz anbieten, um Fragen und Anregungen anzunehmen.

5. Partizipation

Alle Kinder haben das Recht, den Alltag in der Kita mitzubestimmen und ihren Bedürfnissen eine Stimme zu geben. Partizipation ist ein gesetzlich verbrieftes Recht jedes Kindes und bedeutet Teilhabe, Mitsprache und Mitwirkung. Da wir eine Fürsorgepflicht haben, ist die Wahrung der Grundbedürfnisse vom pädagogischen Personal einzuhalten (Essen, wetterentsprechende Kleidung, etc.). Dennoch gibt es viele verschiedene Bereiche, in denen die Kinder altersentsprechend mitbestimmen können:

- » Morgenkreise: Welches Begrüßungslied singen wir, wie gestalten wir den heutigen Tag?
- » Frühstück: Wann frühstücke ich? Neben wem möchte ich sitzen?
- » Mittagessen: Was und wie viel möchte ich essen?
- » Ruhen und Schlafen: Möchte ich mich ausruhen? Wo ruhe ich mich aus?

- » Teilöffnung: Wo und mit wem möchte ich spielen?
- » Beschwerde einreichen (Was gefällt mir nicht?)
- » Snack: Was möchten wir mal zum Snack essen?
- » Freispiel: Was möchte ich spielen?
- » Portfolio: Was möchte ich in meinen Ordner heften? Welche Entwicklung habe ich gemacht?
- » Sing- und Spielkreise: Möchte ich an einem Kreis teilnehmen? Welches Spiel möchte ich spielen?
- » Zukünftige Kinderkonferenzen: Kinder haben die Möglichkeit aktiv Ideen und Verbesserungsvorschläge in den Alltag mit einzubringen, sie werden gehört und Ihnen wird auf Augenhöhe begegnet.
- » Wickelsituation: Wer darf mich wickeln?

5.1. Regelverständnis

Für uns im Kiku Seepferdchen werden die Grundlagen unseres Trägers zum Thema Partizipation folgendermaßen umgesetzt:

Partizipation bedeutet für uns nicht, dass man machen kann, was man möchte. Hier grenzen wir uns klar von einem „Laissez-faire“-Stil ab. Gemeinsam mit den Kindern haben wir einen Tag ohne Regeln und Grenzen durchgeführt. Jeder durfte seinen eigenen Rhythmus, sein eigenes Regelverständnis und seinen eigenen Ablauf durchführen. Bereits gegen Mittag wollten eine Vielzahl der Kinder, dass dieser Tag zu Ende geht. Gemeinsam mit den Kindern wurde dieser Tag dann aufgearbeitet. Was war schlimm? Was hat dich gestört? Was hättest du dir gewünscht? Was soll sich ändern? Was brauchst du? Anhand der gemeinsamen Reflexion wurden für unsere Kita drei Regeln erarbeitet, die für alle in der Einrichtung verbindlich gelten:

- » Wir tun uns und anderen nicht weh!
- » Wir machen das, was ein anderer gebaut hat und Spielmaterial nicht kaputt!
- » Wir tun nur so, als ob!

Innerhalb dieser drei Regeln können die Kinder alles Weitere entscheiden. Im Alltag zeigt sich, dass gerade die älteren Kinder als Vorbilder agieren und gemeinsam mit den jüngeren Kindern die Einhaltung der Regeln beachten. Durch das „leben“ der selbst definierten Regeln, werden die pädagogischen Fachkräfte hauptsächlich als Unterstützer*innen, Begleiter*innen und Multiplikator*innen benötigt.

Dafür stellen unsere beiden Grundpfeiler *Partizipation* und *Ko - Konstruktion* eine sichere Handlungsgrundlage bereit.

Kinder können ihre Rechte selbstbestimmt wahrnehmen, gestalten den Alltag mit all ihren Wünschen, Interessen und Bedürfnissen mit und sind an Entscheidungsprozessen beteiligt.

Diese grundlegende Zusammenarbeit von Kindern und Pädagog*innen ist bei uns eine wertgeleitete Entscheidung in der Kinder keine Willkür erfahren und Rechte haben, die wir respektieren.

Dieses wird durch gemeinsames Entscheiden und Handeln auf Gruppenebene aufgezeigt. Die Kinder erleben jeden Tag: Meine Stimme zählt, ich habe Rechte, ich bin wirksam in meiner Welt. Ob es um das Ziel des gemeinsamen Ausflugs, die Gestaltung des Gruppenraums oder um die Planung des Sommerfests geht, wir entscheiden mit den Kindern gemeinsam.

5.2. Partizipation im Alltag

Partizipation findet im gesamten KiKu Seepferdchen statt. Bereits in der Krippe wird mit den jüngeren Kindern das Prinzip der Partizipation gelebt. Partizipation zeigt sich auf individueller Ebene durch die feinfühlig Interaktion zwischen Kind und Pädagog*in. Wir achten stets das Recht des Kindes am eigenen Körper und seinen Wunsch nach Entscheidungsfreiheit, auch bei den Allerjüngsten.

Hier geht es im Wesentlichen nicht darum, dass die Kinder wissen, was der Begriff Partizipation bedeutet. Vielmehr sollen die Kinder erleben, was es bedeutet, an für sie relevanten Entscheidungen mitzuwirken.

5.2.1. Beispiele aus dem Krippenbereich

- » Taschen allein holen und öffnen. Niemand anderes geht ohne zu Fragen an ihre Taschen. Das beinhaltet auch, dass keine Sachen aus der Tasche genommen werden.
- » Sie entscheiden, wer Sie wickelt, beim Toilettengang begleitet und umzieht.
- » Sie entscheiden, was im Morgenkreis für Spiele gespielt werden.
- » Mit wem sie wo spielen möchten. Dies beinhaltet auch den Gruppenwechsel.
- » Wer sie umzieht, wer sie ins Bett legt, ob sie allein ins Bett gehen.
- » Wer sie gegebenenfalls beim Einschlafprozess begleitet.
- » Ob und wie lange sie schlafen.
- » Was und wieviel gegessen und getrunken wird.
- » Der Lernprozess zum Äußern der eigenen Bedürfnisse und Wünsche.
- » Der Lernprozess des eigenständigen An- und Ausziehens.
- » Dem Einhalten von Grenzen. „Stopp“ zu sagen.
- » Die Raumgestaltung für die Kinder ist so, dass die Kinder selbstbestimmt an Spielzeuge, Betten, Taschen, Fächer, Teller, Becher und Co. kommen und sich so entsprechend ihren Bedürfnissen selbst versorgen können.
- » Das Einbeziehen der Erziehungsberechtigten und weiteren Bezugspersonen, mit dem Hinweis darauf, die Eigenständigkeit der Kinder zu fördern.

5.2.2. Beispiele aus dem Elementarbereich

- » Selbstbestimmen, was und wieviel gegessen wird.
- » Frühstück: wann wird gegessen, wieviel wird gegessen.

- » Mit wem wird, wo und was gespielt.
- » Was wird angezogen.
- » Wer wird als Bezugserzieher*in gewählt.
- » Wem was erzählt wird.
- » Wer auf dem Toilettengang unterstützen darf.
- » Bei der freien Entscheidung der Teilnahme von Angeboten.
- » Mitspracherecht und Entscheidungen, die das eigene Wohl betreffen, wie Essensplangestaltung, Themen des Alltags, Konfliktlösungen, Umsetzung und Weiterentwicklungen von Ideen.

Diese Auswahl stellt nur einen Auszug aus der täglichen Partizipationsarbeit im Alltag des KiKu Seepferdchens dar.

6. Beschwerdemanagement

Uns in der Kita KiKu Seepferdchen ist es wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Familien und pädagogische Fachkräfte mit Respekt begegnen. Ein gut funktionierendes und akzeptiertes Beschwerdemanagement bietet der Einrichtung die Möglichkeit, sich stets zu verbessern und weiterzuentwickeln.

Außerdem fühlen sich Kinder, Familien, sowie Mitarbeiter*innen gehört und wertgeschätzt. Definition der Beschwerde: Als Beschwerde wird eine Äußerung bezeichnet, die Unzufriedenheit ausdrückt. Mit dieser Äußerung wird dem eigenem Unmut Luft gemacht. Eine Beschwerde wird stets ernst genommen, verschriftlicht, bearbeitet und als Kritik zur Verbesserung der Einrichtung genutzt.

6.1. Beschwerdemanagement für die Kinder

Beschwerdemanagement von Kindern heißt für uns Anliegen, Sorgen und Probleme von Kindern durch Umsetzung gezielter Maßnahmen gemeinsam mit den Kindern aufzunehmen, zu diskutieren und zu reflektieren und gemeinsame Lösungsmöglichkeiten und -wege zu finden. Grundlagen für das Beschwerdemanagement für und mit dem Kind sind:

Für das Kind	Von dem Kind
Unmut und Beschwerden des Kindes ernst nehmen.	Eigenverantwortlich agieren dürfen.
Kritikfähigkeit für die Anliegen der Kinder.	Ernst genommen und wertgeschätzt zu werden.
Eine freundliche Fehlerkultur.	Vertrauensvoller, offener Umgang miteinander.
Respekt gegenüber Kindern.	Eigene Bedürfnisse und die der anderen Kinder erkennen.

Vertrauensvoller, offener Umgang miteinander.	Verlässliche Beziehungen.
Fragestellungen und methodische Vorgangsweisen müssen dem Alter angemessen sein.	Angstfreier Umgang.
Chancen der Weiterentwicklung.	
Verlässliche Beziehungen.	
Positives Vorbild im Umgang mit Beschwerden.	
Beschwerden sachlich sehen und nicht persönlich.	

Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, Beschwerden angstfrei zu äußern. Hierbei kann es sich nicht nur um verbal geäußerte Beschwerden der Kinder handeln. Auch mögliche nonverbale Beschwerden in Form von Mimik und Gestik, Körperhaltung und Aggression werden von den zu betreuenden Fachkräften als Beschwerden aufgenommen und geklärt. Auch Verhalten wie Vermeidung, Verweigerung, Regelverletzung oder Grenzüberschreitungen sind Formen der Beschwerde und müssen aufgearbeitet werden. Hierfür gibt es verschiedene Beschwerdemöglichkeiten und Orte:

- » Morgen- und Mittagskreise
- » In 1:1 Situationen und Gesprächen
- » Kleingruppengespräche
- » Jederzeit im Laufe des Tages, bei einem pädagogischen Mitarbeiter, einem anderen Erwachsenen aber auch einem anderen Kind gegenüber
- » Bei der Kitaleitung im Büro

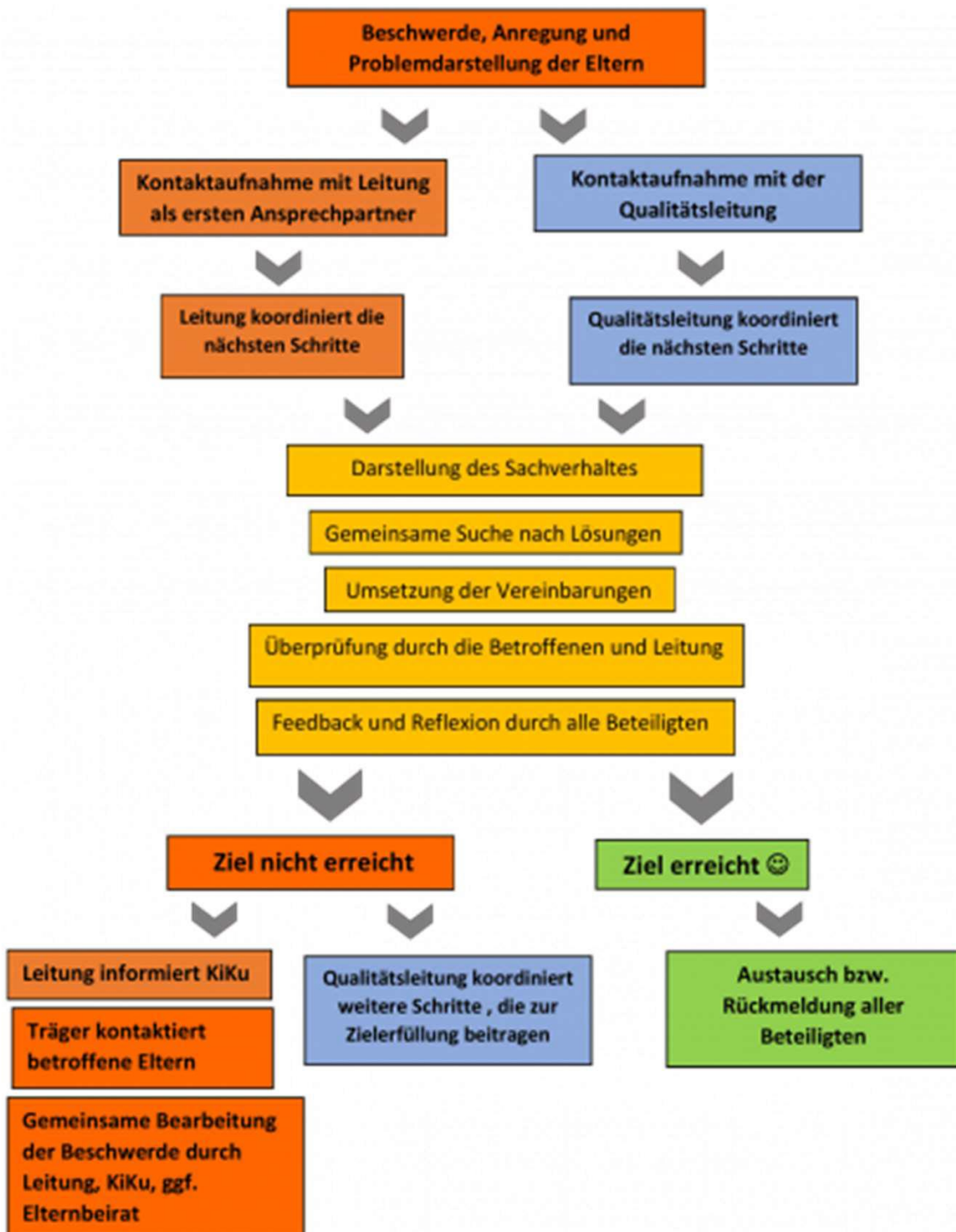
Beschwerden werden stets zeitnah behandelt. Hierdurch wird den Kindern vermittelt, dass ihre Meinungen, Bedürfnisse und Anliegen wichtig sind. So lernen sie, für sich selbst einzutreten. Beschwerden über Mitarbeiter*innen werden ernst genommen und besprochen.

6.2. Für die Familien

Für unsere Familien ist ein gutes Beschwerdemanagement wichtig, damit:

- » Sie sich wertgeschätzt fühlen
- » Sie sich gehört fühlen
- » Sie sich ernst genommen fühlen
- » Ihren Unmut Luft machen können
- » Gedanken mitteilen können
- » Mit eingebunden werden
- » Wissen, dass die Beschwerde bearbeitet wird und verbessert wird.
- » Sehen, dass unsere Kita sich weiterentwickelt
- » Qualität in unserer Kita gesichert und aufrechterhalten wird

- » Konflikte gelöst werden können
- » Eine schöne partnerschaftliche Arbeit stattfinden kann



Generell haben Eltern in der Kita KiKu Seepferdchen unterschiedliche Möglichkeiten, um Beschwerden zu äußern:

- » Tür/ und Angelgespräche
- » Direkte Ansprache der Kolleg*innen
- » Direkte Ansprache der Leitung durch generell offene Bürotür während der Bring- und Abholzeiten (Schild: ich bin gerne für Sie da)
- » Briefkasten für alles, was anfällt, vor der Bürotür
- » Regelmäßig angebotene Gesprächsnachmittage (Klönnachmittage)
- » Entwicklungsgespräche
- » Schreiben über Signal oder E-Mail
- » Einbeziehen des Elternbeirates
- » Ansprache der zentralen Verwaltung der Kinderzentren Kunterbunt, z.B. der Qualitätsleitung die für einzelne Einrichtungen zuständig ist
- » Jährlich stattfindende, anonymisierte Elternbefragung

6.3. Für die Mitarbeiter*innen

- » Unsere Mitarbeiter*innen brauchen ein gutes Beschwerdemanagement, damit:
- » sie sich wertgeschätzt fühlen
- » sie sich gehört fühlen
- » sie sich ernst genommen fühlen
- » sie ihrem Unmut Luft machen können
- » sie Gedanken mitteilen können
- » sie mit eingebunden werden
- » sie wissen, dass die Beschwerde bearbeitet wird und verbessert wird.
- » sie sehen, dass unsere Kita sich weiterentwickelt
- » die Qualität in unserer Kita gesichert und aufrechterhalten wird
- » Konflikte direkt oder schnell gelöst werden
- » sie zur Verbesserung der Qualität und der pädagogischen Arbeit beitragen können
- » eine gute und harmonische Atmosphäre entsteht bzw. bestehen bleibt

Wir sehen eine Beschwerde als Chance, denn so haben wir als Einrichtung die Möglichkeit, uns weiterzuentwickeln und unserem Team gerecht zu werden.

In welcher Form sind Beschwerden möglich?

- » Regelmäßige Mitarbeiter*innengespräche
- » Beschwerdeformular
- » “Offene Bürotür” die Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit direkt ins Büro zu kommen und ihrer Beschwerde Raum zugeben
- » Teamgespräche
- » Briefkasten vor der Bürotür
- » Gespräch mit der Qualitätsleitung

6.4. Ziele unseres Beschwerdemanagement

Uns ist es wichtig, dass unsere Kinder, unsere Familien und unsere Mitarbeiter*innen sich wohlfühlen und uns als Einrichtung vertrauen. Ein gutes Beschwerdemanagement dient außerdem der Prävention von Kindeswohlgefährdung.

Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit gilt für uns als Einrichtung als oberste Priorität.

Wir möchten:

- » Qualität weiterentwickeln
- » Zufriedene Familien
- » Öffentlichkeitsarbeit/einen guten Ruf für unsere Einrichtung

Um ein gutes Beschwerdemanagement zu gewährleisten, sind folgende vier Schritte zu beachten:

Schritt 1: Beschwerden zulassen

- » Wir ermutigen Familien und Mitarbeiter*innen, Unzufriedenheit zu äußern
- » Wir bieten Raum dafür, Beschwerden zu äußern
- » Wir geben verschiedene Möglichkeiten, Unzufriedenheit zu äußern
- » Wir möchten eine harmonische Atmosphäre schaffen, die ermutigt Unzufriedenheit zu äußern

Schritt 2: Beschwerden annehmen

- » Der Sachverhalt einer Beschwerde muss richtig, eindeutig und vollständig festgehalten werden.
- » Alle Beschwerden werden verschriftlicht
- » Alle Beschwerden werden ernst genommen und bearbeitet
- » Mitarbeiter*innen, die die Beschwerde entgegen nehmen, verpflichten sich zur Weiterleitung
- » Beschwerden werden direkt und umgehend an die richtige Stelle weitergeleitet

Schritt 3: Beschwerde bearbeiten

- » Beim Erarbeiten der Lösung werden Kinder, Familien und Mitarbeiter*innen einbezogen
- » Die Familien erhalten eine zeitnahe Rückmeldung
- » Wir bedanken uns für Hinweise und Vorschläge

Schritt 4: Beschwerde auswerten

- » Wer ist betroffen von der Beschwerde?
- » Worüber wurde sich beschwert?
- » Wo liegen unsere Verbesserungsbedarfe?
- » Wie dringlich ist die Beschwerde (Ampelsystem Rot, Gelb, Grün)
- » Wie groß ist die Unzufriedenheit?
- » Muss die Beschwerde im Gesamtteam besprochen werden?

Verhalten der Mitarbeiter*innen bei Beschwerden

- » Beschwerde professionell annehmen
- » Sachlich bleiben
- » Beschwerde verschriftlichen
- » Beschwerde weiterleiten
- » Ergebnis der Beschwerde / Lösung sichtbar und transparent machen

7. Risikoanalyse

7.1. Räumliche Risikofaktoren

Über die erwähnte Risikoanalyse werden abgelegene Räume und Orte in der Kita identifiziert und regelmäßig überprüft. So vermeiden wir präventiv potenzielle Gefahrenräume in unserer Kita. Diese Risikoanalyse wird in regelmäßigen Abständen (1x Jahr) in einer Teamsitzung überarbeitet.

Unsere Risikofaktoren setzen sich aus folgenden Punkten zusammen:

- » schlecht einsehbare Bereiche im Innen- und Außenbereich
- » Einwirkungen von außen

Im Innen- wie auch im Außenbereich werden Gefährdungsbereiche durch Räumlichkeiten und Gegebenheiten erkannt und festgelegt.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- » In den Innenräumen gibt es schlecht einsehbare Bereiche wie z.B. die angrenzenden Nebenräume und Flurbereiche, Toiletten- Waschaumbereiche und Rückzugsorte wie z.B. Indianer Tipis oder Spielhäuser für die Kinder
- » Im Außenbereich ist es die Form des Außengeländes, verschiedene Bereiche sind schwer einsehbar, alleine durch die vielen Bäume auf dem großen Gelände, welches sich fast komplett um die gesamte Kita erstreckt, erschwert die komplette Einsicht.
- » Der Außenbereich ist von außen einsehbar und nicht befugte Personen können an teilen des Kita Zauns Kontakt mit den Kindern aufnehmen.
- » Es können keine Kinder allein auf dem Außengelände spielen.
- » Bei Personalmangel kann das Außengelände aufgrund der Größe nicht komplett bespielt werden, weil Gefahren nicht ausgeschlossen werden können.

7.2. Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserer Einrichtung werden Kinder im Alter von 0,6 bis zum Schuleintritt betreut. Unsere Kinder befinden sich somit auf unterschiedlichen Entwicklungsständen.

Dies kann Risikofaktoren für schwächere Kinder (körperlich und oder psychisch) beinhalten, da sie stärkeren Kinder unterlegen sind. Es gibt immer sensible Bereiche, in denen Kinder für kurze Zeit unbeaufsichtigt sein können (Toilettengänge, Hände waschen, Wege bei der Nutzung der Teilöffnung, etc.). Dies sind Momente, in denen die älteren Kinder ihre körperliche Überlegenheit ausnutzen können, in dem sie beispielsweise jüngere Kinder umarmen, obwohl sie es gerade nicht möchten. Aus diesem Grund ist uns sehr wichtig, die Kinder zu sensibilisieren sich gegenseitig zu respektieren und aufeinander zu achten.

7.3. Risikofaktoren zwischen Eltern und Kind

In der Bringzeit- und Abholzeit haben auch Unbefugte die Möglichkeit, in das Haus zu gelangen, da in der Bring- und Abholzeit mehrfach die Kita Türe geöffnet wird.

Wir als Kita versuchen die Eltern und Mitarbeiter*innen für diese Gefahrenmomente zu sensibilisieren umso das Risiko zu vermindern. Hierauf weisen beispielsweise Aushänge hin.

7.4. Risikofaktoren zwischen Mitarbeiter*innen und Kindern

Als Kita haben wir einen Bildungsauftrag, dessen Anforderungen und Qualität wir einhalten. Es gibt viele spezifische Bereiche in unserer täglichen Arbeit, die wir als pädagogisches Personal beachten. Unter anderem sind dies Faktoren des Kinderschutzkonzeptes, der Partizipation und Inklusion. Weiterhin ist es wichtig, dass das richtige Maß an Nähe und Distanz zum Kind eingehalten wird, da das Verhalten des pädagogischen Personals die Entwicklung des Kindes beeinflussen kann. Wir, als pädagogisches Personal, geben den Kindern emotionale und körperliche Nähe und somit wichtige Sicherheit für ihre Entwicklung. Die Kinder sollen sich wohlfühlen und frei entwickeln können.

7.5. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeiter*innen untereinander / Mitarbeiter*innen und Eltern)

In einer Bildungseinrichtung ist Kommunizieren essenziell. Es finden Elterngespräche, Entwicklungsgespräche und Tür- und Angelgespräche mit den Eltern statt.

Natürlich pflegen wir im Team eine enge Zusammenarbeit, bei der viel kommuniziert wird. Die Wege von Kommunikation sind vielschichtig und gehen über die verbale Kommunikation hinaus. Hierbei besteht immer die Gefahr, dass nicht gewaltfrei kommuniziert wird und Äußerungen die Sachebene verlassen und auf die persönlichen Ebene gelangen bzw. aufgenommen werden. Dies kann zu Konflikten im Team führen, aber auch zwischen dem Team und den Eltern können Konflikte entstehen. Dieses wird durch eine adäquate Wortwahl und die Regeln einer angemessenen Kommunikation berücksichtigt.

Kritikfähigkeit und ein professioneller Umgang miteinander sind sehr wichtig.

Konflikte im Team und mit Eltern tragen für das Leitungsteam immer wieder zu neuen Herausforderungen bei und erfordern ein rechtzeitiges Eingreifen bzw. Intervenieren, sodass die Qualität und die Professionalität der pädagogischen Arbeit stets gewährleistet ist.

8. Präventionsangebote und Kindeswohlgefährdung

Träger, Kita und alle Mitarbeiter*innen in der Kita haben einen Schutzauftrag zu erfüllen. Unsere Aufgabe ist es, einzugreifen, bzw. zu reagieren, wenn eine entsprechende Situation vorliegt, die den Schutz des Kindes erfordert. Es ist wichtig, Maßnahmen zu treffen und zu wissen, wie die Aufgabenverteilung im Team aufgestellt ist.

Gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » Körperliche und seelische Vernachlässigung
- » Körperliche und seelische Misshandlung
- » Häusliche Gewalt
- » Sexualisierte Gewalt

Der Schutz der Kinder hat bei uns die oberste Priorität.

KiKu bemüht sich zum Schutz der Kinder um eine Kultur des Hinschauens, um wirkungsvolle Prävention und entschlossene Intervention bei Verdachtsfällen. Alle Mitarbeiter*innen werden für diese Arbeitsweise sensibilisiert. Statistisch gesehen ist es ziemlich sicher: auch unter den bei KiKu betreuten Kindern finden sich aktuell Opfer von Kindeswohlverletzungen, sexuellem Missbrauch und Gewalt!

Wir bei KiKu wollen die notwendigen Veränderungen in Organisation und Unternehmenskultur angehen. Es darf Tätern und Täterinnen nicht möglich sein, sich auf ein „Das kann ja gar nicht sein“, also auf eine Kultur des „Im-Zweifel-Wegschauens“ verlassen zu können. Dies ist ein Prozess, der nie beendet sein wird: Die Ansätze müssen sich im Alltag bewähren und von allen Mitarbeitenden mitgetragen und mitgeformt werden.

Verletzungen des Kindeswohls geschehen überwiegend in der Familie und im nahen sozialen Umfeld. Die hohe Kooperationsbereitschaft von Kindern und ihre vollkommene Abhängigkeit von der Welt der Erwachsenen lässt Kinder selbst extreme Gewalttaten hinnehmen; sie schweigen lange Zeit und oft verteidigen sie die Täter sogar und nehmen die Schuld für die unzumutbare Situation auf sich. Die Folgen des Fehlverhaltens von Erwachsenen sind gravierend. Neben unmittelbar körperlichen Folgen wie Schmerzen und Verletzungen tragen auch Geist und Seele schwere Narben davon. Den Kindern wird die Chance genommen, ihre Potenziale voll zu entfalten. Ängste, Selbstzweifel, Entwicklungsverzögerungen, mangelnde Impulskontrolle und weitere schwere Folgen können sich ergeben.

Viele Verletzungen des Kindeswohls und grenzüberschreitende Verhaltensweisen werden nicht gezielt verübt; oft sind sie Ergebnis von Unkenntnis, Überforderung oder fehlender Reflexion. Dies gilt innerhalb von Familien, aber auch im System Kita. Gerade für solche Situationen gibt es viele Unterstützungsangebote und Verfahrensweisen mit guter Erfolgsaussicht.

8.1. Gesetzliche Grundlagen zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Als Vereinbarungen mit dem jeweiligen Träger der Einrichtungen sind folgende Dienste sicherzustellen:

- » Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekanntwerden. Geeignete Werkzeuge wie die KiWo-Skala sind bekannt.
- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- » Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

8.2. Formen der Kindeswohlgefährdung

8.2.1. Physische (körperliche) Gewalt

Physische Gewalt ist die gezielte Anwendung von Gewalt gegen den Körper des Kindes. Dies kann ohne oder mit Gegenständen geschehen. Physische Gewalt kann zu körperlichen Verletzungen führen bis hin zu dauerhafter Behinderung und Tod.

Beispiele:

schlagen mit flacher Hand, Faust oder Gegenständen, schütteln (gerade bei Babys lebensgefährlich!), schubsen, kneifen, treten, verbrühen/ verbrennen, würgen, zu fest packen, zuführen von gefährlichen Substanzen wie (ungeeigneten) Medikamenten, Alkohol oder sonstigen Rauschmitteln.

8.2.2. Psychische/ emotionale (seelische) Gewalt

Zur Psychischen und emotionalen (seelischen) Gewalt, ein Auszug aus § 1631 BGB:

(1) Die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.

Psychische Gewalt sind Haltungen, Äußerungen und Handlungen, die dem Kind das Gefühl von Ablehnung und Wertlosigkeit vermitteln, die das Kind in zynischer oder auch sadistischer Weise herabsetzen oder das Kind bedrohen und terrorisieren.

Die Folgen gerade langfristiger psychischer Verletzung wiegen genau so schwer wie körperliche Verletzungen. Sie sind oft schwerer zu erkennen, da sie aus dem Verhalten oder

den Äußerungen von Kindern abgelesen werden müssen. Anhaltspunkte können sich aus beobachteten Interaktionen zwischen Kind und Erwachsenen ergeben, z.B.:

- » Ablehnung: ständige Kritik am Kind, Herabsetzung, zum Sündenbock machen, ein Geschwisterkind übertrieben deutlich vorziehen, „Du kannst ja gar nichts.“, „Du bist so dumm.“, „Hau doch ab!“...
- » Terror: das Kind mit Drohungen ängstigen und einschüchtern
- » Isolieren: das Kind von Außenkontakten abschneiden, das Gefühl von Einsamkeit und Verlassenheit vermitteln, einsperren

8.2.3. Vernachlässigung

Vernachlässigung ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglicher Handlungen, die für die Versorgung des Kindes auf körperlicher oder emotionaler Ebene nötig wären. Dabei können verschiedene Grundbedürfnisse betroffen sein wie z.B.:

- » **Körperliche Vernachlässigung:** unzureichende Versorgung mit Nahrung, Flüssigkeit oder witterungsangemessener Kleidung, mangelhafte Hygiene, mangelhafte medizinische Versorgung, unzureichende Wohnverhältnisse
- » **Erzieherische und kognitive Vernachlässigung:** fehlende Kommunikation oder erzieherische Einflussnahme, fehlende Anregung zu Spiel und Leistung, dauerhaftes Absetzen vor Fernseher u. ä.
- » **Emotionale Vernachlässigung:** Mangel an Wärme, Geborgenheit und Wertschätzung
- » **Unzureichende Aufsicht:** altersunangemessenes Alleinlassen, kein Reagieren auf unangekündigte Abwesenheiten

Vernachlässigung ist schwer zu fassen, obwohl sie verhältnismäßig oft vorkommt. Was Kinder brauchen und was nicht, unterliegt individuellen und kollektiven Ansichten, die sich über die Zeit ändern. Wie schmutzig dürfen Kinder sein? Und umgekehrt: Muss ein Kind sich dreckig machen dürfen? Wieviel Freiheit oder Aufsicht brauchen Kinder in welchem Alter? Verschiedene Eltern kommen bei solchen Fragen zu sehr verschiedenen, kritisch zu sehenden Antworten, selbst dann, wenn ihnen das Wohl ihrer Kinder am Herzen liegt.

8.2.4. Häusliche Gewalt

Gewalt zwischen Erwachsenen, vor allem in einer gegenwärtigen oder aufgelösten partnerschaftlichen Beziehung oder zwischen Verwandten, nimmt drei Hauptformen an:

- » Physische Gewalt (z.B. Schläge, Tritte, Würgeversuche, Verbrennungen, Nahrungsentzug)
- » Psychische Gewalt (z.B. Einschüchterungen, Erniedrigungen, konstante Kontrolle und Überwachung der Kommunikation, Verbote wie Erwerbsverbote, Kontaktverbote, Morddrohungen, Einsperren)
- » Sexualisierte Gewalt (z.B. Zwang zu sexuellen Handlungen, Vergewaltigungen)

Kinder in solchen Haushalten werden stets in Mitleidenschaft gezogen: Die Kinder sehen, wie ein Familienmitglied misshandelt oder vergewaltigt wird; sie spüren den Zorn, die Angst und die eigene Ohnmacht. Nicht selten versuchen die Kinder, sich schützend vor Mutter oder Vater zu stellen und geraten dabei selbst zwischen die Fronten.

8.2.5. Sexueller Missbrauch

Sexueller Missbrauch bedeutet: Der Täter nutzt bewusst eine Situation aus, um auf Kosten des Kindes durch eine sexuelle Handlung die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen. Wir verwenden einen weiten Begriff der „sexuellen Handlung“, also nicht nur durch eindeutig sexuell geprägten Körperkontakt, sondern alle schädlichen Handlungen wie z. B. das Zeigen pornografischer Materials oder Exhibitionismus. Kinder unter 14 Jahren können niemals wirksam einwilligen in sexuelle Handlungen. Im Weiteren wird neben dem Begriff „sexueller Missbrauch“ auch der noch umfassendere Begriff „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Sexualisierte Gewalt dient keineswegs immer in erster Linie der Befriedigung sexueller Bedürfnisse; oftmals geht es um das Ausüben von Macht und/oder das Ausleben aggressiver Impulse. Täter suchen sich gezielt Tätigkeiten, bei denen sie Kindern nahekommen können. Sie bauen vertrauensvolle, enge Beziehungen auf, um die Zuneigung von Kindern zu gewinnen. Dieses Vertrauen dient als Basis für die Manipulation der Kinder, damit diese sich den Wünschen des Täters beugen und die Übergriffe geheim halten. Oft sorgt der Täter dafür, dass das Kind sich selbst schuldig an der Situation fühlt, oder droht mit Gefahren für geliebte Personen des Kindes. Die meisten sexuellen Übergriffe finden innerhalb von Familien bzw. im engen Umfeld statt. Danach folgen Institutionen. Missbrauch durch Fremde ist seltener (ca. 20%). Wir bemühen uns um eine geschlechtergerechte Sprache. Sexueller Missbrauch wird jedoch zu 80 bis 90 Prozent durch männliche Täter ausgeübt; daher haben wir uns hier für die ausdrücklich männliche Form entschieden. Täter gehen strategisch vor. Es gibt keinen spezifischen Täter-Typus. Oft geht es nicht um die Befriedigung pädosexueller Neigungen, sondern um das Ausüben von Macht. Insgesamt gibt es positive Tendenzen, insbesondere was die Fallzahlen des Missbrauchs im familiären und institutionellen Umfeld angeht. Gesetzesänderungen und eine gestiegene Bereitschaft zu Strafanzeigen, sowie der breite gesellschaftliche Diskurs tragen Früchte. Auch gibt es heute mehr Hilfeangebote für Menschen, die Missbrauch erfahren haben. Es gibt Beratungsstellen, Frauen- und Männerhäuser und vor allem eine frühzeitige altersgemäße Aufklärung. Gewalt und Drohungen werden in einer Minderheit der Fälle eingesetzt. Für die Mehrzahl der Fälle gilt: Täter „tun es einfach“ oder verleiten ihre Opfer zur Missbrauchshandlung.

8.3. Persönliche Eignung gemäß § 72a, SGB VIII

Der Träger stellt hinsichtlich der persönlichen Eignung im Sinne des § 72 Abs.1 sicher, dass er keine Personen beschäftigt oder vermittelt, die rechtskräftig wegen einer Straftat verurteilt worden sind.

Zu diesem Zweck lässt sich der Träger der Einrichtung vor jeder Einstellung ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. (Die Leitung wird über die Vorlage informiert). Für den Einsatz von Honorarkräften und Kurzzeitpraktikanten wird je nach Einsatz über ein

erweitertes polizeiliches Führungszeugnis entschieden, bzw. wird eine polizeiliche Selbstauskunft ausgefüllt und unterschrieben.

8.4. §37a SGB IX

Auch der Paragraf 37a SGB IX gehört in das Kinderschutzkonzept vom KiKu Seepferdchen. Momentan befinden sich keine Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohte Menschen in der Einrichtung. Jedoch ist den Mitarbeitern des KiKu Seepferdchens die Besonderheit und der besondere Schutz dieser Menschen wichtig. Den Mitarbeitern ist bewusst, dass zum Schutz vor Gewalt für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen geeignete Maßnahmen getroffen werden müssen. Aus diesem Grund werden regelmäßige Teamsitzungen mit Diskussionsrunden im Hinblick auf den Schutz von Behinderung bedrohten Menschen durchgeführt.

8.5. Sicherheit und Freiheit

Wir erfüllen unseren Bildungsauftrag im Spannungsfeld von Sicherheit und Freiheit. Wir sorgen für die Sicherheit der Kinder, lassen aber auch zu, dass die Kinder einüben, Risiken selbst einzuschätzen und Schwierigkeiten zu bewältigen. Wir unterstützen die Kinder immer nur so weit, wie es unbedingt notwendig ist. Wir mindern das Maß unserer Hilfestellung mit zunehmenden Kompetenzen des Kindes.

8.6. Prävention durch Autonomie, soziale Mitverantwortung und Partizipation

Kinder sollen aktiv und selbstbestimmt an gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen können. Bei uns erleben und üben sie demokratisches Zusammenleben von Anfang an. Sie können ihre individuellen Interessen und Ziele entfalten. In den Gruppen übernehmen die Kinder früh Verantwortung und Aufgaben. Die Kinder lernen, was es bedeutet, Teil einer Gemeinschaft zu sein, sich eine Meinung zu bilden, gemeinsame Entscheidungen zu treffen und diese zu reflektieren. Dazu gehört auch, Regeln gemeinsam aufzustellen und anzuerkennen. Wir wollen, dass Kinder sich sicher und selbstbewusst in der Welt bewegen. Sie lernen, offen und respektvoll mit anderen Menschen in Beziehung zu treten und auf sich, ihre Mitmenschen und ihre Umwelt zu achten.

8.7. Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

Resilienz - die Fähigkeit, kompetent mit Veränderungen und Belastungen in unserem Leben umzugehen - ist nur zum Teil angeboren. Die Erfahrungen in den ersten Lebensjahren tragen wesentlich zur Ausbildung der eigenen Resilienz bei. Besonders bedeutend dafür sind stabile, sichere und warmherzige Bindungen - Zuhause, aber auch in der Kita. Wir wollen verlässliche und feinfühligere Bezugspersonen für die Kinder sein und bauen die Bindungen mit Umsicht,

Zeit und Geduld auf. Die Gemeinschaft bindet jedes einzelne Kind sozial ein, so dass individuell und gemeinsam Hindernisse und Schwierigkeiten überwunden werden können.

9. Kindeswohl in der Tagesstätte

Die Kita KiKu Seepferdchen stellt sich regelmäßig einer selbst entwickelten Risiko- und Potenzialanalyse vor Ort.

Ziel dieser Analyse ist es, sich die Räumlichkeiten und den damit verbundenen Gefahren bewusst zu werden und mögliche „Tatorte“ aus der Tätersicht zu identifizieren und somit auch zu minimieren. Diese Risiko- und Potenzialanalyse wird regelmäßig in Teamsitzungen besprochen und ist ein zentraler Bestandteil der Haus-Kinderschutzkonzeption.

9.1. Umgang im Kita-Alltag

Einzelne oder mehrere Wahrnehmungen können in uns den Verdacht erzeugen: Einem Kind geht es nicht gut. Sein Kindeswohl scheint gefährdet oder sogar bereits verletzt. Was tun wir? Auf jeden Fall: Wir tun ETWAS!

- » Wahrnehmungen festhalten: sofort, schriftlich
- » Mit Gruppenleitung und Leitung austauschen
- » InSoFa bei Kiku
- » Leitung: Entscheidung, ob die Ursache der Kindeswohlgefährdung im heimischen, familiären Umfeld liegt.

Dann folgt der Prozess gemäß § 8a SGB VIII. Liegt die Ursache in der Einrichtung folgt der Prozess gemäß § 47 SGB VIII.

9.2. Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

Der Träger muss folgendes sicherstellen:

- » Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- » Die Sorgeberechtigten, sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

9.2.1. Prozess bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Mindestmaßstab ist das „Kindeswohl“: Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt; die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind gegeben. Die Eltern haben bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat auch nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Eltern, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen wir immer beachten und bearbeiten. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine „gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt“:

- » Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- » Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- » Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

Ein Verdacht ergibt sich also, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten von Dritten entsteht. Gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » körperliche und seelische Vernachlässigung
- » seelische Misshandlung
- » körperliche Misshandlung
- » sexuelle Gewalt
- » häusliche Gewalt

9.2.2. Gesetzliche Lage gemäß §8a SGB VIII

Der Träger muss folgendes sicherstellen:

- » Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- » Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Ablauf in der Kita

- » In der Einrichtung kommt ein Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung auf.
- » Der gesamte Verlauf muss ab dem ersten Verdachtsmoment bis zum Abschluss des Verfahrens dokumentiert werden: schriftlich, fortlaufend, sorgfältig.
- » Die Fachkraft informiert die Einrichtungsleitung.
- » Die Leitung berät sich mit den beteiligten Fachkräften über den Fall.
- » Die zuständige Qualitätsleitung wird von der Leitung einbezogen.
- » Gemeinsam wird geprüft, ob die Anhaltspunkte ausgeräumt werden können oder ob eine akute/latente Gefährdung vorliegt:
 - Können die Anhaltspunkte ausgeräumt werden, ist der Prozess beendet.
 - Liegt eine akute Gefährdung vor, wird umgehend das Jugendamt informiert, zunächst telefonisch, dann schriftlich.
 - Bei der Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte für ein Gefährdungsrisiko wird eine insoweit erfahrene Fachkraft (intern in unserem Haus vorhanden) oder die zuständige insoweit erfahrene Fachkraft der Kommune hinzugezogen.
- » Es findet eine gemeinsame Gefährdungseinschätzung statt:
 - Können die Anhaltspunkte ausgeräumt werden, ist der Prozess beendet.
 - Können die Anhaltspunkte nicht ausgeräumt werden, müssen die Sorgeberechtigten mit einbezogen werden, sofern der Schutz des Kindes dadurch nicht in Frage gestellt wird.
 - Das betroffene Kind muss so weit wie möglich beteiligt werden.
- » Gemeinsam mit den Sorgeberechtigten wird die Inanspruchnahme von Hilfen und Leistungen vereinbart, z.B. eine Erziehungsberatung:
 - Wenn die Hilfe von den Sorgeberechtigten angenommen wird und die angenommenen Hilfen dauerhaft als ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden, ist der Prozess beendet.
 - Wenn nicht, muss eine umgehende Meldung an das Jugendamt erfolgen, das daraufhin weitere Maßnahmen einleitet.
- » Der Prozess endet, wenn die Gefährdung des Kindeswohls abgewendet ist.

9.2.3. Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII und § 8a SGB VIII und Handlungspläne

Prozess: Meldepflichtige Ereignisse gemäß § 47 SGB VIII

Nach § 47 S.1 Nr. 2 SGB VIII sind Träger von Kitas dazu verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen die geeignet sind, dass Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, unverzüglich zu melden.

Diese Regel soll folgendes sicherstellen:

Situationen, die eine Gefährdung oder negative Entwicklung mit sich bringen (können), soll man frühzeitig entgegenwirken können. In einer gemeinsamen Reflexion werden dann die

konzeptionellen, strukturellen, wirtschaftlichen und/oder räumlichen Rahmenbedingungen beurteilt. Priorität hat dabei der Kinderschutz.

Wann liegt die Meldepflicht vor:

Immer bei „nicht alltäglichen, akuten Ereignissen oder über einen gewissen Zeitraum anhaltenden Entwicklungen in der Kita, die sich in erheblichem Maße auf das Wohl des Kindes auswirken (können) oder den Betrieb der Kita gefährden“.

Beispiele für Ereignisse

Die Liste von Beispielen ist nicht abschließend! Ob ein meldepflichtiges Ereignis vorliegt, muss im Einzelfall anhand der konkreten Umstände entschieden werden. Andere Meldepflichten (z.B. nach § 8a SGB VIII) werden hierdurch nicht aufgehoben.

Fehlverhalten von Mitarbeitenden und durch Mitarbeitende verursachte Gefährdungen, insbesondere:

- » Aufsichtspflichtverletzungen
- » Verletzungen von Kinderrechten
- » Übergriffe/Gewalttätigkeiten (durch Tun, Begünstigen oder Unterlassen)
- » Sexuelle Gewalt
- » Konsum von Alkohol oder Rauschmitteln mit Auswirkung auf die Tätigkeiten in der Kita
- » Unangemessene Beeinflussung der Kinder mit eigenen (extremistischen) Weltanschauungen
- » **Gewalttätige Erziehungsmaßnahmen** (z.B. Zwang, Drohung, unangemessene Strafen), z.B.:
 - Zwangsmaßnahmen bei Mahlzeiten (Zwang zum Aufessen, Stopfen, wiederholt vorsetzen, nicht aufstehen dürfen...)
 - Zwang zum Schlafen
 - Kinder isolieren (vor die Tür stellen, in einem anderen Raum allein lassen)
 - Fixieren von Kindern, z.B. durch Festbinden, unangemessenes Festhalten oder Einsperren
 - Androhen bzw. Umsetzen von unangemessenen Straf- und Erziehungsmaßnahmen)
- » **Bloßstellen** von Kindern in der Gruppe (z.B. nach dem Einnässen, herabwürdigender Erziehungsstil, grober Umgangston).
- » Vernachlässigung, z.B.:
 - Unzureichendes Wechseln von Windeln
 - Mangelnde Getränkeversorgung
 - Mangelnde Aufsicht
 - Kinder werden der Witterung in gefährdender Weise ausgesetzt (Sonne, Nässe, Kälte)

Straftaten bzw. Ermittlungsverfahren von Mitarbeitenden, die in Zusammenhang mit der Tätigkeit stehen oder Hinweise auf fehlende persönliche Eignung geben

- » Insbesondere Straftaten im Bereich der sexuellen Gewalt
- » Relevanter Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis

Besonders schwere Unfälle von Kindern, auch wenn sie nicht mit Fehlverhalten des Aufsichtspersonals in Zusammenhang stehen.

Beschwerden über die Einrichtung, den Träger oder die Mitarbeitenden (bei Beschwerdegründen, die geeignet sind, das Kindeswohl zu gefährden).

Schwierige strukturelle und/oder personelle Rahmenbedingungen der Einrichtung:

- » Länger anhaltende, erhebliche personelle Ausfälle
- » Anzeichen für eine anhaltende wirtschaftliche Schieflage (z.B. anhaltende Unterbelegung)
- » Bedrohte oder mangelnde Arbeitsfähigkeit des Teams (z.B. Mobbing)
- » Hinweise auf persönliche Ungeeignetheit von Mitarbeitenden (z.B. Rauschmittelabhängigkeit, Zugehörigkeit zu einer Sekte oder extremen Vereinigung).

Bauliche/technische Mängel, katastrophenähnliche Ereignisse:

- » Schäden am Gebäude (durch z.B. Feuer, Explosion, Hochwasser, Sturmschäden)
- » Sonstige Ereignisse, die über alltägliche Schadensereignisse hinausgehen und erhebliche Schäden an Leib, Leben und Gesundheit verursacht haben oder dies können
- » Feststellungen anderer Aufsichtsbehörden über Mängel

Weitere Ereignisse, z.B.:

- » Krankheiten mit hohem Risikograd im nahen Umfeld
- » Erhebliche bauliche Defizite
- » Baumaßnahmen, die (vorübergehend) die Nutzung der Räume ausschließen

Gefährdungen, Schädigungen und Verstöße durch zu betreuende Kinder, z.B. gravierende selbstgefährdende Handlungen, Selbsttötungen bzw. Selbsttötungsversuche, sexuelle Gewalt, gefährliche Körperverletzung.

Beispiele für Entwicklungen

- » Anhaltende wirtschaftlich ungünstige Situation der Kita, z.B. durch Unterbelegung
- » Erhebliche personelle Ausfälle
- » Wiederholte Mobbingvorwürfe bzw. -vorfälle
- » Gravierende oder sich wiederholende Beschwerden über die Einrichtung

Ablauf in der Kita



Abbildung 1: Prozess bei Auftreten einer Kindeswohlgefährdung in der Kita

- » Ereignis oder Entwicklung gemäß § 47 SGB VIII tritt ein.
- » Mitarbeitende informiert sofort die Leitung.
- » Leitung beginnt sofort mit der Dokumentation.
- » Leitung informiert sofort die Qualitätsleitung.
- » Qualitätsleitung (als Vertretung des Trägers) informiert sofort die Behörde, die die Betriebserlaubnis erteilt hat.
- » Behörde, QL und Leitung entscheiden abgestimmt, in welchem Umfang Eltern und Kooperationspartner informiert werden.
- » QL stimmt sich ab mit Personal, Marketing (Krisenkommunikation), Projektabteilung und Facility Management (nach konkretem Bedarf)

Prozess: Verdacht auf Kindeswohlgefährdung, § 8a SGB VIII

Wir wünschen uns, dass alle Kinder glücklich und gut versorgt aufwachsen. Der Mindestmaßstab dafür ist das Kindeswohl. Die kindlichen Grundbedürfnisse werden ausreichend befriedigt und die Voraussetzungen für ein Heranwachsen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten sind gegeben. Die Eltern haben bei der Sicherung des Kindeswohls einen großen Spielraum. Daher verlangt der Staat auch nicht das ideale, bestmögliche Verhalten der Eltern, sondern greift erst ein, wenn die Mindestmaßstäbe nicht eingehalten werden. Im Rahmen unserer Bildungspartnerschaft behalten die pädagogischen Kräfte das Kindeswohl jedes einzelnen Kindes durch fundierte Gespräche und Beobachtungen im Blick. Den Eltern stehen verschiedene Hilfs- und Beratungsangebote zur Verfügung (externe Familienberatung, Tür- und Angelgespräche, Elterngespräche interne Familienberatung).

Einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (durch Handeln oder Unterlassen) müssen immer beachtet und bearbeitet werden. Wir verstehen unter dem Begriff „Kindeswohlgefährdung“ eine gegenwärtige in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, die eine sich bei der weiteren Entwicklung erhebliche Schädigung voraussehen lässt:

- » Die Gefährdung des Kindes muss gegenwärtig gegeben sein.
- » Die gegenwärtige oder zukünftige Schädigung muss erheblich sein.
- » Die Schädigung muss sich mit ziemlicher Sicherheit vorhersehen lassen, sofern sie noch nicht eingetreten ist.

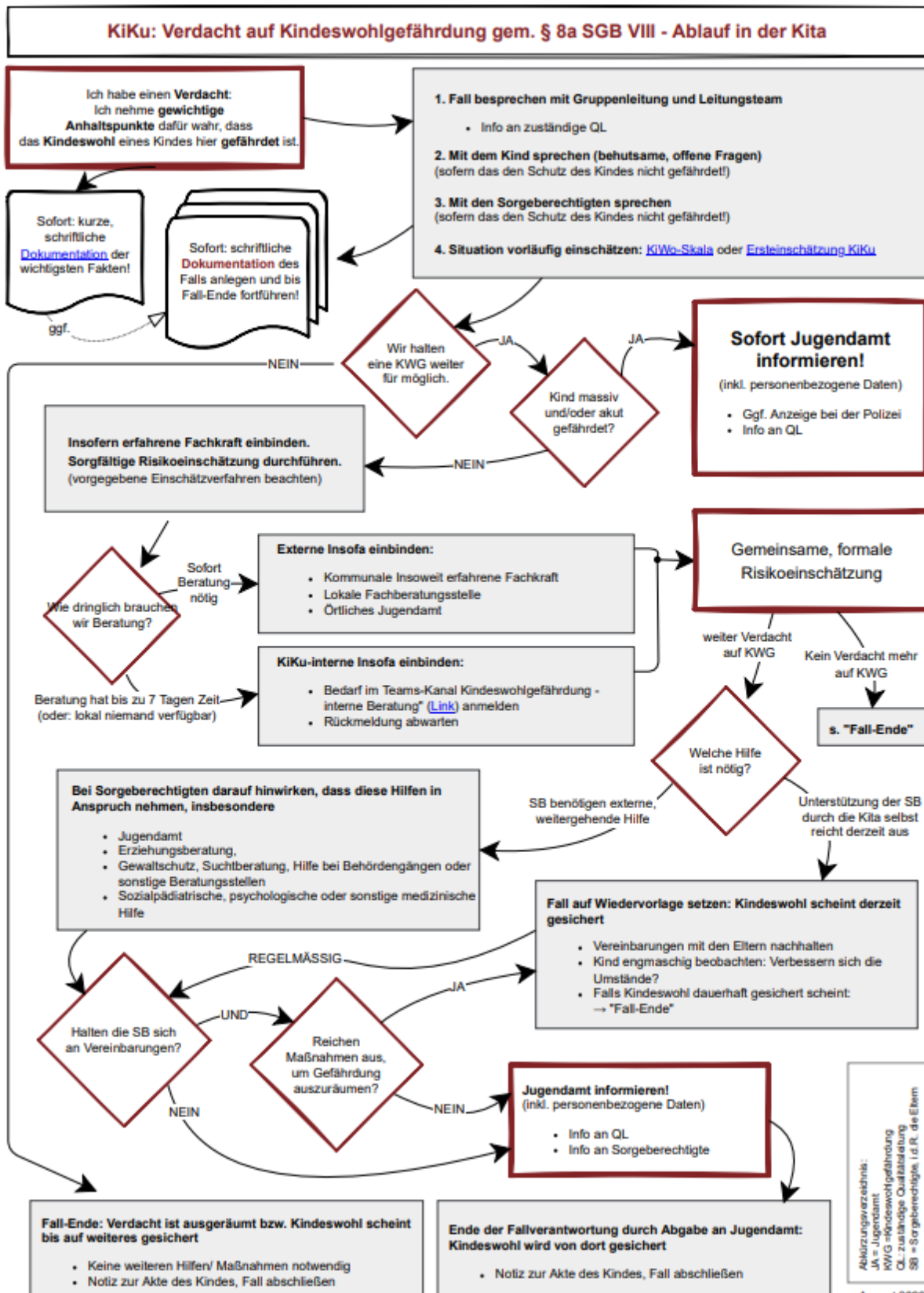
Ein Verdacht ergibt sich also, wenn Umstände bekannt werden, die das leibliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes gefährden. Dabei spielt es keine Rolle, ob die Gefährdung durch aktiven Missbrauch der Eltern, durch elterliche Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten von Dritten entsteht. Gefährdende Umstände für das „Kindeswohl“ liegen insbesondere in diesen Fällen vor:

- » Körperliche und seelische Vernachlässigung
- » Seelische Misshandlung
- » Körperliche Misshandlung
- » Sexuelle Gewalt
- » Häusliche Gewalt

Gesetzliche Lage gemäß § 8a SGB VIII

Der Träger muss folgendes sicherstellen:

- » Fachkräfte nehmen eine Gefährdungseinschätzung vor, sobald ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes bekannt werden.
- » Bei der Gefährdungseinschätzung wird eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.
- » Die Erziehungsberechtigten, sowie das Kind werden in die Gefährdungseinschätzung einbezogen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.
- » Die Fachkräfte wirken bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hin, wenn sie diese für erforderlich halten, und informieren das Jugendamt, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.



Abkürzungsverzeichnis:
 JA = Jugendamt
 KWG = Kindeswohlgefährdung
 QL = zuständige Qualitätsstelle
 SB = Sorgeberechtigte, i.d.R. die Eltern

August 2022

10. Sexualpädagogik als elementarer Baustein der Prävention

Wir sehen Sexualpädagogik als einen der Grundpfeiler der Prävention. Es ist grundlegend wichtig, dass Kinder sich mit ihrem Körper identifizieren können, wissen, dass sie selbst über ihren Körper entscheiden dürfen. Damit einhergehend ist uns wichtig, Sprache im Bereich Sexualität nicht zu tabuisieren - nur wer die entsprechenden Begriffe kennt und diese für ihn nicht schambehaftet sind, hat die Möglichkeit, sich verbal mitzuteilen. Es ist wichtig, dass Kinder wissen, dass sie Grenzen setzen dürfen. Im Kitaalltag versuchen wir, genau dies zu unterstützen: was fühlt sich für mich gut an und was nicht? Was sind gute und was sind schlechte Geheimnisse? Wie kann ich sagen, wenn ich etwas nicht möchte?

Für viele Menschen ist die kindliche Sexualität immer noch ein Tabuthema und es fehlt häufig an einem routinierten Umgang mit der Thematik. Kaum ein Bildungsbereich wird so durch grundverschiedene Werte und Kulturen beeinflusst. Hier treffen zudem unterschiedlichste Vorerfahrungen und Einstellungen von Mitarbeiter*innen und Eltern aufeinander. Die psychosexuelle Entwicklung des Kindes ist durch Aneignung und Erforschung des Körpers, durch Suche nach Lust und sinnlicher Erfahrung geprägt. Diese kindlichen Erfahrungen sind mit der kindlichen Entwicklung verknüpft. Im Folgenden wird die psychosexuelle Entwicklung in der Kindheit in den einzelnen Stufen zum besseren Verständnis aufgezeigt.

10.1. Sexuelle Entwicklungsthemen

10.1.1. Im ersten Lebensjahr

- » Die sinnliche Wahrnehmung über die Haut und den Mund sind zentral.
- » Über liebevolle Berührungen und sicheres Gehaltenwerden entwickeln sich positives Körpergefühl und Vertrauen in Beziehungen.
- » Das Erleben bei anderen Freude auszulösen, sinnlich und anregend zu wirken, trägt zu positivem Selbstgefühl bei.
- » Gelernt wird die Fähigkeit, körperliche und seelische Nähe genießen zu können.
- » Zum Ende des ersten Lebensjahres können Kinder sich selbstständig auf andere Personen zu- und von ihnen wegbewegen. Damit beginnt das aktive Erlernen von Nähe- und Distanzregulierung.
- » Genitale Körperreaktionen sind von Geburt an vorhanden: Erektion bei Jungen und Feuchtwerden der Vagina bei Mädchen.
- » Genitales Lustempfinden bei Berührungen (Pflege, Kitzeln) durch andere und zufällige eigene Berührungen.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- » allgemein die Bedürfnisse nach Nahrung, Zärtlichkeit und Aufmerksamkeit nicht ausreichend beachtet werden (die Zuversicht, dass Bedürfnisse bei Äußerung befriedigt werden, kann nicht entstehen).

- » Körperkontakt vermieden wird oder durch Krankenhausaufenthalte unterbrochen wird.
- » die Hauptbezugspersonen keine positiven Emotionen als Reaktion auf das Kind zeigen.
- » das Kind systematisch gehindert wird, sich an den Genitalien zu berühren.
- » das Kind durch Behinderung oder Einschränkungen von außen in seiner Bewegungsfreiheit beschnitten wird.

10.1.2. Im 2. und 3. Lebensjahr

- » Das Kind kann seine Motorik bewusst koordinieren: Somit werden gezielte Körperentdeckung, auch der Genitalien, durch Berühren und Anschauen möglich
- » Das Kind erzeugt lustvolle Gefühle durch Selbststimulation.
- » Es zeigt Interesse an den Genitalien der Eltern (Kinder wollen mit zur Toilette/ ins Bad).
- » Unterscheidung der Geschlechter ist möglich.
- » Zeigelust: Die eigenen Genitalien werden stolz präsentiert.
- » Beginnende Beherrschung des Schließmuskels.
- » Damit ist „Für-sich-Behalten“ vs. Loslassen möglich. Das erzeugt Stolz und Freude an der damit verbundenen Macht.
- » Die Unterscheidung Ich / Nicht-Ich wird erlernt. Das heißt auch: Ich kann etwas falsch machen, werde von außen (kritisch) gesehen. Dies ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Scham.
- » Das Erleben von Eigenständigkeit gibt Freiheit und macht Angst. Verzweifelter Trotz.
- » Ab dem 3. Lebensjahr führt Masturbation manchmal zu erhöhter Aufmerksamkeit und/oder Problemen mit der Umgebung.
- » An Vorbildern orientiertes rollenspezifisches Verhalten wird gezeigt.
- » Die Kinder haben sich ihre soziale Geschlechterrolle irreversibel angeeignet, sie erproben sie in Rollenspielen.
- » Erste Fragen nach Schwangerschaft und Geburt.
- » Ab dem 3. Lebensjahr „sich verlieben“ in Vater oder Mutter.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn:

- » motorische Fähigkeiten zur Selbstberührung fehlen.
- » den Kindern keine Zeit und kein Spielraum beim Windelwechseln gelassen wird.
- » das Sauberkeitstraining forciert wird.
- » der kindliche Eigensinn extrem bekämpft wird oder ihm ganz nachgegeben wird (mangelnde Grenzerfahrung und Fähigkeit, Bedürfnisse auch etwas zurückzustellen können nicht erlernt werden).
- » Masturbation verboten oder abgewertet wird.
- » Kinder mit Behinderungen auf ständige Pflege angewiesen sind; sie können nicht gut Abgrenzung lernen.

10.1.3. Ab dem 4. Lebensjahr

- » Erlernen sozialer Regeln. Deshalb werden Rollenspiele wichtig für alle Lebensbereiche: Vater-Mutter-Kind, Einkaufen, Autofahren oder Doktorspiele stellen aus Perspektive der Kinder nur eine von vielen Varianten von Rollenspielen dar.
- » Doktorspiele finden häufig zunächst vor allem mit dem gleichen Geschlecht statt
- » Auch wenn direkte Nachahmung erwachsener Sexualität (z.B. Aufeinanderlegen) seltener ist als das allgemeine Explorieren, stellt dies nicht automatisch eine bedenkliche Form von sexuellem Spiel dar.
- » Verliebtheit in andere Kinder kommt häufig vor.
- » Interesse an der Körperlichkeit anderer Kinder (Ausziehen, Vergleichen, gemeinsam zur Toilette gehen).
- » Entwicklung von Körperscham wird möglich. Zeitweise tendieren sie deutlich weniger dazu, sich zu entblößen.

Die psychosexuelle Entwicklung kann erschwert werden, wenn

- » Kontakte zu möglichen Rollenspielpartner/innen fehlen.
- » Regeln für (Rollen)spiele fehlen (nicht zwingen, nicht wehtun, keine Gegenstände in Körperöffnungen stecken).
- » Fehlinterpretationen eintreten und in weiterer Folge hierauf, dramatisierende Reaktionen auf Doktorspiele erfolgen, entweder in Form allgemeiner Moralisierung oder auch durch Opfer-/Täter - Zuschreibungen.
- » "Unsichere und ambivalente Reaktionen auf die Sexualität kleiner Kinder enthalten immer jene Doppelbotschaften, die Kinder in ihrer sexuellen Identifikation verwirren, statt sie darin zu bestärken. Wie frei sich ein Kind fühlt, seinen Körper freudig zu erkunden, wird wesentlich davon abhängen, wie die Erwachsenen reagieren, mit denen es tagtäglich zu tun hat."
- » durch ständige medizinisch-pflegerische Betreuung keine Schamentwicklung möglich wird (bei Kindern mit Behinderungen).

10.1.4. Vom 6. - 10. Lebensjahr

- » Erotische Energie auch auf andere Dinge als den eigenen Körper gerichtet.
- » Umwelt wird „sexualisiert“, im Sinne von erotisch aufgeladen: Es ist aufregend, in die Welt hinauszugehen.
- » Phasen von Interesse und Desinteresse am anderen Geschlecht wechseln sich ab.
- » Mit 6 / 7 Jahren manchmal viel Spiel mit Geschlechtsidentität (z.B. Kleidertausch).
- » Das Gefühl von Geschlechtsstabilität ist mit ca. 7 Jahren gesichert.
- » Freude an Annäherung an die (Erwachsenen-) Sexualität durch Experimentieren, Provozieren, Vulgärsprache, Witze machen.
- » Alle Kinder vereint die Unsicherheit in der Begegnung mit dem Gegenüber sowie Scham, Scheu und der Drang danach, die Scham zu überspielen.

Erst wenn man dieses Wissen über die einzelnen Stufen der kindlichen sexuellen Entwicklungsthemen erlangt hat, ist man in der Lage zu verstehen, wo man die Grenze von körperlicher und sexueller Aktivität und körperlichen und sexueller Übergriffen ziehen muss.

Pädagogischer Umgang/Haltung mit kindlicher Sexualität in der Kita

Unser Ziel in unserer pädagogischen Arbeit ist es, dass jedes Kind selbstständig wird und an Selbstvertrauen erlangt. Schutz, Förderung und altersgerechte Partizipation der Kinder hinsichtlich sexueller Bildung spielen gleichermaßen eine Rolle. Um ein gemeinsames Handeln im Alltag zu ermöglichen ist es wichtig, einen Blick auf den Umgang mit kindlicher Sexualität in der Kita zu werfen und zu definieren, was wir zulassen und wo wir das Verhalten begrenzen. Dies schafft für alle Beteiligten Transparenz im Alltag.

Die kindliche Sexualität spielt eine wichtige Rolle in der individuellen Entwicklung eines jeden Kindes. Jede Kindertageseinrichtung hat einen umfassenden Bildungsauftrag, der auch die sexuelle Bildung beinhaltet. Daher ist es sehr wichtig, dass sich das Gesamtteam stetig weiterbildet und einen transparent gestalteten Umgang mit dem Thema pflegt.

Eine gelungene Sexualerziehung ist von großer Bedeutung, denn sie stärkt das Kind bei der Ich-Findung und ebenso das Selbstwertgefühl. Unser Umgang mit kindlicher Sexualität soll von Toleranz und Wertschätzung geprägt sein. Das Selbstbestimmungsrecht der Kinder soll unbedingt gewahrt werden. Wir bestärken die Kinder darin, dass der eigene Körper nur ihnen gehört, sie über ihn bestimmen dürfen und sie jederzeit das Recht haben "Nein!" zu sagen, wenn sie etwas nicht wollen. Mit Hilfe des sexualpädagogischen Konzeptes möchten wir einen präventiven Beitrag leisten, Kinder in unserer Einrichtung KiKu Seepferdchen vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Im Folgenden wurden die kindliche und Erwachsenensexualität in einer Teamsitzung erarbeitet, diskutiert und gegenübergestellt, um sich die Unterschiede bewusst zu machen:

Kindliche Sexualität	Erwachsenensexualität
<ul style="list-style-type: none"> » Spontan » Neugierig spielerisch » Geborgenheit / Kuscheln » Körpererleben mit allen Sinnen » Selbstbezogenes Spielen an Genitalien » Erkundungs- und Rollenspiele (Doktor-Spiele) » Handlungen nicht bewusst als sexuell wahrgenommen » Unbefangenheit 	<ul style="list-style-type: none"> » Eher geplant » Eher genital fokussiert » Auf Erregung und Befriedigung ausgerichtet » Erotik » Beziehungsorientiert » Befangenheit » Auch Blick auf problematische Seiten

Ganz egal welchen sexuellen Entwicklungsstand das Kind hat, Grenzen setzen und die anderer zu akzeptieren ist ein wesentlicher Bestandteil des sozialen Miteinanders.

Alle Kinder können selbstbestimmt ihr eigenes Körpergefühl entwickeln, denn die kindliche Neugier ist unvoreingenommen. Ein altersgerechtes Wissen ist hierbei nötig und sollte altersgemäß erweitert werden. Ein „Nein“ bleibt ein „Nein“ und gehört zur Abgrenzung (nicht nur im sexualpädagogischen Bereich). Alle Kinder sollen sich trauen ein „Nein“ auszusprechen (gleichwohl gegen wen es sich richtet) und auch alle Kinder sollen ein „Nein“ akzeptieren können.

10.1.5. Selbstreflexion im Team

Unsere eigenen Erfahrungen im Hinblick auf Sexualität und geschlechterbezogenes Verhalten beeinflusst unser sexualpädagogisches Handeln im Alltag. Hierbei spielt die Selbstreflexion bei sich selbst und im Gesamtteam eine große Rolle. Um uns dem Thema anzunähern haben wir einen Fragenkatalog entworfen und anschließend für uns beantwortet.

Überprüfung der eigenen Einstellung

- » Wie bin ich selbst erzogen worden?
- » Wurde in meiner Familie über das Thema Sexualität gesprochen?
- » Was sind sexuelle Normen und Werte für mich? Welche Grenzen sind für mich wichtig?
- » Bewusstsein der Übertragung auf das pädagogische Handeln: Kenne ich den Unterschied zwischen kindlicher und erwachsener Sexualität? Ebenso haben wir uns mit folgenden Themen auseinandergesetzt: Beobachtung und Interpretation des Verhaltens einzelner Kinder
- » Beobachtung und Interpretation von bestimmten Gruppenkonstellationen
- » Beobachtung und Interpretation der Gesamtgruppe
- » Erarbeitung einer gemeinsamen Haltung zu grundsätzlichen und anlassbezogenen sexualpädagogischen Fragen (zum Beispiel Regeln und Grenzsetzung zum Schutz der Kinder)

- » Daraus folgten Handlungsanweisungen für die pädagogischen Fachkräften:
 - » Wir pflegen mit den Kindern einen liebevollen Körperkontakt
 - » Wir dienen als Vorbild und es darf über Sexualität und Geschlechter gesprochen werden
 - » Wir unterstützen und akzeptieren die natürliche Neugierde der Kinder
 - » Wir bieten den Kindern eine für alle anregende Umgebung
 - » Wir sprechen angemessen und nutzen sachlich zutreffende Begriffe in diesem Themenbereich
 - » Wir erlauben keine Grenzverletzung, wie zum Beispiel Diskriminierung oder Beleidigungen
 - » Wir stellen entsprechende Regeln auf
 - » Wir kommen vielfältig mit den Kindern über das Thema Sexualität und Geschlechter ins Gespräch (über Geschichten, Kamishibai, Bildkarten)

Hier wurde eine gemeinsame Haltung entwickelt, die jährlich überprüft wird.

Viele Erwachsene meinen beurteilen zu können, was Kinder gerade empfinden. Doch diese Sichtweise ist eine andere als die des Kindes. Hier sollte es jederzeit Aufgabe des Erwachsenen sein, selbstkritisch zu überprüfen, was normales sexuelles Verhalten ist und was eine Grenzverletzung darstellt. Hier ist in Planung, dass regelmäßige Elternabende zu diesem Thema angeboten werden sollen, um Verunsicherungen der Elternschaft zu vermeiden. Für eventuelle Fragen der Eltern zu dem Thema, stehen alle Kolleg*innen zur Verfügung.

10.2. Umgang mit Körpererkundungsspielen und “rollenfremdes“ Verhalten

Das Team der Kita KiKu Seepferdchen hat sich im Einzelnen mit dem Umgang von körperlicher und sexueller Bildung im Alltag auseinandergesetzt. Um Kindern eine gesunde körperliche und sexuelle Bildung zu ermöglichen, benötigt man einen offenen und klaren Dialog zwischen Eltern und Fachkräften, um diesen sensiblen Bildungsbereich pädagogisch zu begleiten.

Dieser Dialog sollte in Form eines regelmäßigen Elternabends stattfinden, an dem eine speziell ausgebildete Fachkraft zur fachlichen Unterstützung anwesend ist. So wird ein transparenter Umgang mit dem Thema aufgezeigt und mögliche Unsicherheiten aufgegriffen:

- » Wir tun nur so, als ob.
- » Jedes Kind entscheidet selbst, ob und mit wem es seinen Körper erkunden will.
- » Kinder untersuchen sich nur so viel, wie es für sie selbst und die anderen Kinder angenehm ist.
- » Kein Kind tut einem anderen Kind weh.
- » Kein Kind steckt sich selbst oder einem anderen Kind etwas in eine Körperöffnung oder leckt/küsst den Körper eines anderen Kindes.
- » Der Entwicklungsstand zwischen den beteiligten Kindern sollte gleich sein bzw. nur unwesentlich unterschiedlich
- » Ältere Kinder, Jugendliche und Erwachsene dürfen sich an Körpererkundungsspielen nicht beteiligen.
- » Hilfe holen ist kein Petzen.
- » Vertrauenspersonen dürfen alle Geheimnisse anvertraut werden. (Stichwort: Gute und schlechte Geheimnisse.
- » Sensibilisierung: “Mein Körper gehört mir.”
- » Der Entwicklungsstand zwischen den beteiligten Kindern muss vergleichbar sein
- » Ältere Kinder oder Erwachsene dürfen sich am Körpererkundungsspiel nicht beteiligen
- » Fachkräfte haben die Aufsichtspflicht einzuhalten, wir haben die Sorge dafür zu tragen, dass übergriffiges Verhalten unterbunden wird

„Rollenfremdes Verhalten“ wird in unserer Einrichtung nicht kommentiert und auf gar keinen Fall stigmatisiert, ganz im Gegenteil. Wir laden Mädchen und Jungen dazu ein, Dinge nach Interesse auszuprobieren - so lieben es viele Mädchen, den Bauteppich zu nutzen und Jungen

lassen ihrer Kreativität am Basteltisch freien Lauf. Alltägliche Sätze unterstreichen unsere Geschlechtergleichheit, so brauchen wir beispielsweise beim Tragen „vier starke Kinder“ und nicht „vier starke Jungs“.

Der Toilettengang und die Wickelsituationen erfolgen bei uns unter Berücksichtigung der Privatsphäre eines jeden Kindes. Kinder die gemeinsam auf die Toilette gehen möchten, werden von den Erzieher*innen insofern beobachtet, als das es um die Einhaltung unserer Hausregeln geht: „Wir tun uns und anderen nicht weh“, „Wir tun nur so als ob“....(zwei unserer drei wichtigsten Hausregeln).

Die Mitarbeiter*innen respektieren die Wünsche der Kinder in Bezug auf Nähe und Distanz.

10.3. Nähe und Distanz

Alle Kinder suchen hin und wieder körperliche Nähe zu den pädagogischen Fachkräften. Zum Beispiel zum Trösten, Kuschneln oder Umarmen. Kinder zeigen deutlich, wann eine Berührung erwünscht oder unerwünscht ist. Wir nehmen diese Bedürfnisse wahr und handeln dementsprechend. Wir zeigen den Kindern, dass man auch körperliche Grenzen setzen darf und diese auch von anderen Personen eingehalten werden müssen.

Körperliche und emotionale Nähe sind Teil unseres Konzeptes der Kita KiKu Seepferdchen. Hierbei ist es uns besonders wichtig, den Kindern zu vermitteln, dass jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen angenommen oder ausgeschlagen werden darf. Es wird die richtige Balance gefunden, um die nötige Nähe und das Vertrauen aufzubauen.

Unter Einbeziehung des Aspektes der Körperpflege legen wir uns die folgenden Verhaltensregeln zu Grunde.

10.3.1. Körperliche Nähe

Kinder haben das Recht, ihre Grenzen der Nähe selbst zu bestimmen. Grundsätzlich ist körperliche Nähe wichtig für das Wohlbefinden der Kinder, sollte jedoch immer respektvoll und angemessen sein. Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass sie die persönlichen Grenzen der Kinder respektieren und keine unangemessenen Berührungen oder Umarmungen stattfinden. Hierbei wird besonders bei Spielen mit Körperkontakt, wie z.B. Kniereiter, benennen von Körperteilen, etc. auf die Grenzen der Kinder geachtet. Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Grenzen zu kommunizieren. Kinder werden jederzeit beim „Nein“ sagen ernst genommen. Dieses wird auch in Gesprächen und Rollenspielen gemeinsam mit den Kindern geübt. Bilderbücher zu diesem Thema unterstützen die Mitarbeiter*innen bei der Kommunikation mit den Kindern und der Vertiefung der verschiedenen Grenzen (siehe Anhang). Hier ist auch ein entscheidender Aspekt, dass mit den Kindern regelmäßig über Gefühle und wie man sie erkennen und mit ihnen umgehen kann, gesprochen wird.

10.3.2. Distanz

Es gibt Kinder, welche Schwierigkeiten mit Nähe haben. Diese benötigen mehr Raum und Distanz. Die Mitarbeiter*innen achten darauf, dass sie den Bedürfnissen der Kinder nachkommen und ihnen ausreichend Platz lassen, wenn sie dies wünschen. Gleichzeitig wird auch darauf geachtet, dass die Kinder nicht vollständig isoliert werden und dass sie in Kontakt mit anderen Kindern und Erwachsenen bleiben.

10.3.3. Kommunikation

Eine offene und transparente Kommunikation ist die Grundlage für den Umgang mit Nähe- und Distanzverhalten. Die Mitarbeiter*innen vermitteln den Kindern im Alltag, dass sie ihre Wünsche und Bedürfnisse respektieren und dass sie sich bei Bedarf an sie wenden können. Hier werden Kinder durch Rollenspiele und Bilder, sowie Spiele ermutigt, ihre Gefühle und Bedürfnisse auszudrücken, damit Mitarbeiter*innen und Kinder darauf reagieren können. Hier unterstützen und reagieren die Mitarbeiter*innen durch Beobachtungen, dem einzelnen Kind angemessen und entwickeln mit den Kindern passende Lösungsstrategien. Es ist für die Mitarbeiter*innen wichtig, die verbalen und nonverbalen Signale der Kinder zu erkennen und wahrzunehmen, aber auch die Kinder müssen untereinander darin geschult werden, diese Signale zu erkennen und zu deuten.

10.3.4. Bei der Körperpflege

Die Kinder entscheiden selbständig, wer sie zur Toilette begleitet oder wickelt. Diese Handlungen werden von vertrauten Bezugspersonen ausgeführt. Ebenso wird das Umziehen, zum Beispiel beim Mittagsschlaf im Krippenbereich, nur von vertrauten Personen übernommen und geschieht in einem geschützten Rahmen, wie zum Beispiel dem Schlafrum. Kurzzeitpraktikant*innen dürfen diese Aufgaben zum Schutz der Kinder nicht übernehmen. Handlungen am Kind (Windeln wechseln, abputzen, umziehen) werden immer verbal begleitet. Um die Intimsphäre des Kindes zu wahren, wird das Kind nur gewickelt, wenn sich keine fremden Personen im Raum befinden. Bei anderen anwesenden Personen darf das Kind selbst entscheiden, ob der Wickel-/Umziehvorgang zu dem Zeitpunkt durchgeführt wird. Die Kinder entscheiden eigenständig über ihre Schritte in der Sauberkeitserziehung und es werden die Körperteile des Kindes klar benannt. Es werden keine Verniedlichungen oder Ersatzwörter benutzt, so dass das Kind die Wörter für seinen Genitalbereich klar erlernen und benutzen kann. Auch dies hat einen starken präventiven Charakter, da Kinder ihren Körper kennenlernen und Körperteile benennen können.

10.3.5. Schulung/ Weiterbildung/ interne Beratung

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig in Schulungen und Fortbildungen über den Umgang mit Nähe- und Distanzverhalten geschult, um sicherzustellen, dass sie die Bedürfnisse der Kinder verstehen und angemessen darauf reagieren können. Diese Schulungen können auch dazu dienen, unangemessenes Verhalten zu erkennen und zu verhindern (Präventivmaßnahmen). Interne Beratungen wie z.B. Fallbesprechungen, bieten

Mitarbeiter*innen eine Plattform, ihr Verhalten selbst- und fremdreflektierend zu betrachten. Eine mögliche Qualifizierung bietet die IKPL Fortbildung (Aktion Zivilcourage, 2022), die in einem speziell evaluierten Trainingsprogramm Grundlagen der sozial-kognitiven Problemlösung und -fertigkeiten vermittelt.

Grundlagen der sozial-kognitiven Problemlösung

- » Wortkonzepte (z. B. Einige-Alle, Gleich-Verschieden)
- » Erkennen und Benennen von Gefühlen
- » Gründe und Ursachen des Verhaltens von Anderen

Sozial-kognitive Problemlösefertigkeiten

- » Verschiedene Lösungsvorschläge
- » Mögliche Konsequenzen von Handlungen vorausdenken und einschätzen

10.4. Umgang mit körpersensiblen Situationen im Alltag

Durch das Wahren der Privatsphäre und der Berücksichtigung des Schamgefühls, lernen unsere Kinder, dass ihr Körper wertvoll ist und nur ihnen gehört. Unsere Aufgabe besteht darin, jedes Kind bei der Entwicklung des Schamgefühls zu unterstützen und es zu begleiten, indem wir zum Beispiel das Umziehen oder Wickeln der Kinder in einer geschützten Umgebung vollziehen.

10.4.1. Wickeln

Unsere Wickelbereiche befinden sich in einem separaten Raum in unseren Waschräumen, getrennt von einer Schwingtür. Das Wickeln ist eine sehr intime Situation, die Kinder sollen vor Blicken anderer geschützt sein. Bevor wir ein Kind wickeln, werden wir, in der Eingewöhnungszeit, von den Familien mit dem Wickelritual von zu Hause vertraut gemacht und begleiten die ersten Male das Kind zum Wickeln. Uns ist wichtig, dass die Kinder mitbestimmen, wer sie wickelt (sofern dies möglich ist) und ob andere Kinder beim Wickeln zuschauen dürfen oder nicht. Möchte ein Kind von einer bestimmten Person nicht gewickelt werden, so ist dies zu akzeptieren und ein*e andere*r Mitarbeiter*in wickelt das Kind. Bei Kindern, die sich sprachlich nicht äußern können, ist besonders auf die Mimik, die Gestik und die Körpersprache zu achten. Bei der Pflege eines Kindes werden die Grundbedürfnisse befriedigt, wodurch sich das Kind wohlfühlt. Während der Wickelsituation treten wir mit dem Kind in Kontakt, das bedeutet, wir sprechen mit dem Kind oder singen gemeinsam ein Lied. Neue Mitarbeitende werden mit dem Wickelritual eines jeden Kindes vertraut gemacht. Praktikant*innen werden anfangs nur in Begleitung einer Bezugsperson zur Wickelsituation zugelassen. An erster Stelle steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und dem Wohlbefinden.

10.4.2. Baden/Plantschen

Wir achten beim Baden oder Plantschen auf einen sensiblen Umgang mit den Kindern. Das Umziehen und das Abtrocknen finden nur in einem geschützten Raum statt. Dieser ist der Waschraum, kein Kind soll sich auf dem Flur oder im Gruppenraum an- und ausziehen müssen. Das Plantschen ist ein freiwilliges Angebot und jedes Kind darf selbst entscheiden, ob es baden möchte. Wir gehen niemals nackt baden. Ist ein Kind durch Kot verschmutzt, ist es sinnvoll es zu baden. Auch unsere Kinderduschen befinden sich im Wickelbereich, also in einem separaten Raum in unseren Waschräumen.

10.4.3. Toilettengang

Das Begleiten des Kindes zur Toilette ist ebenso eine sehr intime Situation. Hierbei entscheiden die Kinder selbst, wer sie begleiten darf. Wir achten darauf, dass die Privatsphäre geschützt und die Toilettentür stets geschlossen ist.

Wir halten uns im Waschraum auf und unterhalten uns mit dem Kind oder singen ein Lied.

Wir begleiten sprachlich die Abläufe auf der Toilette.

Zudem bieten wir unsere Hilfe beim Abputzen an, drängen sie aber nicht auf. Uns ist es wichtig, dass die Kinder selbst entscheiden und sich wohlfühlen.

10.5. Schlafwache

Im Krippenbereich gehen die Kinder nach dem Mittagessen in die Ruhephase. Hier gibt es einen separaten Schlafrum, in dem jedes Kind einen eigenen Schlafbereich hat. Es besteht eine kontinuierliche Aufsichtspflicht im Ruheraum, dies bedeutet, dass stets eine Fachkraft mit im Raum ist. Kuscheltiere, Schnuller, Kuscheltücher dürfen stets mitgenommen werden. Hier ist es uns ebenso wichtig, dass jedes Kind ganz individuell in den Schlaf finden darf (Kuscheln, Rücken streicheln, Blickkontakt).

Die Kinder dürfen selbst entscheiden, ob sie schlafen möchten.

10.6. Sexualisierte Sprache

Die Kinder dürfen über ihre Geschlechtsorgane, Sexualität oder Körperfunktionen sprechen. Wir Fachkräfte sind mit den Kindern im Austausch, welche Worte oder Bezeichnungen erlaubt sind und welche nicht. Wir dienen als Vorbilder und vermeiden Verniedlichungen und bieten sachlich zutreffende Begriffe und eine angemessene Sprache an. Wir sehen Sprache als Werkzeug der Prävention. Wer sich ausdrücken kann, kann sich mitteilen.

10.7. Selbstbefriedigung

Für die Selbststimulierung gibt es verschiedene Gründe wie zum Beispiel Stressbewältigung, Ablenkung, Wohlfühlfaktor, Beruhigung, Sicherheit oder Ritual.

Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen ernst genommen. Wenn Kinder das Bedürfnis oder das Interesse haben, ihren Körper zu erkunden und zu spüren, ist dies hier erlaubt. Wir bewahren dabei ihre Privatsphäre und geben den Kindern die Möglichkeit sich zurückzuziehen. Ebenso ist es uns wichtig, dass andere Kinder nach Möglichkeit nicht gestört werden. Hierbei ist der Austausch mit den Familien sehr wichtig, um zu erkennen, was das Kind dazu veranlasst und ob es Parallelen gibt.

10.8. Zusammenarbeit mit Familien

Sexualpädagogik kann nur gelingen, wenn unsere Familien mit einbezogen werden. Die wichtigsten Personen im Leben eines Kindes sind die Eltern. Sie kennen ihr Kind am besten und unser Ziel ist es mit den Familien partnerschaftlich zusammen zu arbeiten. Grundsätzlich haben Eltern unterschiedliche und eine sehr persönliche Einstellung zu Sexualität. Ebenso bringen sie eigene Erfahrungen mit, welche sie geprägt haben.

Bei gegebenem Anlass finden Gespräche mit den Eltern des betroffenen Kindes statt. Uns liegt es am Herzen, den Eltern Wertschätzung, Verständnis, Offenheit und ohne Schuldzuweisungen zu begegnen. In wiederkehrenden Abständen bieten wir zukünftig Elternabende zu Themen rund um die Sexualpädagogik an. Hier möchten wir unser Sexualpädagogisches Konzept kurz darstellen und alle Fragen rund um das Thema kindliche Sexualität klären und mögliche Ängste und Sorgen nehmen. Alle Konzepte sind für die Eltern jederzeit zugänglich.

11. Medienumgang

Kinderschutz bedeutet in der heutigen Zeit auch, die digitalen Medien mit in den Fokus zu nehmen. Bereits im Kindergarten erhält eine Vielzahl an Kindern Umgang mit digitalen Medien, welche zu einem festen Bestandteil in der Erziehung von Kindern geworden sind. Dadurch sind die Kinder immer häufiger Gefährdungen mit ängstigenden Inhalten oder problematischen Werbeformen ausgesetzt. Weitere Gefährdungsarten sind eine zeitlich nicht begrenzte Nutzungsdauer, smarte Spielzeuge und Überforderungen, welche sich in Entwicklungsauffälligkeiten in den Bereichen Sprache, Konzentration und Hyperaktivität zeigen. Hier spricht sich die BLIKK Studie (Bundesministerium für Gesundheit, 2017) für eine begleitete pädagogische Kompetenz der Kinder mit elektronischen Medien aus.

Ziel des Kinderschutzkonzeptes im Umgang mit digitalen Medien muss sein, die Kinder beim Aufbau einer Medienkompetenz zu begleiten und zu erziehen. Gleichzeitig müssen die Gefahren aber auch die Chancen der Digitalisierung aufgezeigt werden.

Die Mitarbeiter*innen des KiKu Seepferdchen haben sich mit der folgenden Aussage auseinandergesetzt und vertreten diese:

„Das medienkompetente Kind ist in der Lage, Medien für seine Bedürfnisse, den sozialen Austausch und die Behandlung von Fragen, die ihm wichtig sind, einzusetzen. Gleichzeitig kennt es die Grenzen der Mediennutzung und Alternativen dazu. Es reflektiert seinen eigenen Umgang mit Medien, verarbeitet gemachte Erlebnisse und setzt sich kritisch mit den Medien

selbst, ihrer Machart und den Interessen, die hinter der Produktion von Medien stehen, auseinander.“

Im Kindergartenalltag bedeutet dies, dass die Erfahrungsberichte der einzelnen Kinder einen angemessen Raum einnehmen und erarbeitet werden. Kinder erhalten Einblicke in die digitale Welt, durch:

- » CD-Player
- » Tonieboxen
- » Tablets (um Informationen zu offenen Fragen und Hintergrundwissen zu erlangen)
- » Kinonachmittage
- » Wissenswerkstatt „Haus der kleinen Forscher“:
 - Einblicke in die Informatik
 - Informatikkreis
 - Werkzeugkasten für technische Bildung
 - Informatik entdecken mit und ohne Computer

Gerade für Kinder, die nicht deutschsprachig aufwachsen, können digitale Medien wie mehrsprachige Sprach- und Audioprogramme und Übersetzungsprogramme eine große Chance für die persönliche Entwicklung bieten.

Um Unsicherheiten mit dem Thema digitale Medien und Ihre Risiken aufzugreifen und auf Gefahren hinzuweisen hat hier bereits ein Eltern-Café zu dem Thema „Umgang mit digitalen Medien“ stattgefunden.

12. Zusammenwirken mit dem örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträger und Strafverfolgungsbehörden

§ 47 Meldungen, § 8a Meldungen, § 72a Meldungen sowie § 37a Meldungen werden dem Träger, dem örtlichen Jugendamt sowie wie dem Landesjugendamt mitgeteilt

Die Kita hält Kontakt zu den Behörden im Stadtteil, bietet die Möglichkeit zur Beratung einer externen Beratungsstelle (AWO Kinderschutzbund) und bietet Information über Hilfen durch ausgelegte Broschüren.

13. Buch- und Aktenführung

13.1. Aktenführung

In der KiKu Seepferdchen werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage dargestellten Akten vorgehalten und die Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung beachtet.

Dies sind insbesondere:

- » Pädagogische Konzeption
- » Kinderschutzkonzept
- » Personalbögen in KiBiz.web
- » Unterlagen zu räumlichen Voraussetzungen (Grundrisse) und deren Instandhaltung
- » Unterlagen zur Bewertung der fachlichen und persönlichen Eignung des Personals (z.B. Prüfungsunterlagen zu aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen und erweiterten Führungszeugnissen nach § 30 Abs. 5 und § 30a Abs. 1 des Bundeszentralregistergesetzes (BZRG))
- » Dienstpläne
- » Betreuungsverträge
- » Belegungspläne
- » Anwesenheitslisten, bzw. Gruppentagebuch
- » Notwendige Unterlagen zur medizinischen Versorgung von Kindern (z.B. Einwilligung der Personensorgeberechtigten zur Medikamentengabe, ärztliche Verordnungen, Dokumentation der Medikamentengabe)
- » Unfallmeldungen an die Unfallversicherung
- » Entwicklungs- und Bildungsdokumentation
- » Aufzeichnungen zur Qualitätsentwicklung und -sicherungsmaßnahmen entsprechend der pädagogischen Konzeption
- » Meldungen nach § 47 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2 SGB VIII, einschließlich entsprechender Unterlagen/ Protokolle
- » Vereinbarung nach § 8a SGB VIII sowie Protokoll zu allen durchgeführten Gefährdungseinschätzungen sowie Meldungen an das örtlich zuständige Jugendamt
- » Dokumentation der Vorlage von schriftlichen Nachweisen vor der Aufnahme eines Kindes bzgl. einer ärztlichen Beratung zum Impfschutz des Kindes sowie ggf. erforderliche Meldungen an das Gesundheitsamt (§ 34 Abs. 10a IfSG)
- » Dokumentation der Vorlage von entsprechenden Nachweisen zum Masernschutz (§ 20 Abs. 9 IfSG)
- » Hygienepläne nach § 36 IfSG
- » Vorliegende Prüfberichte anderer Behörden (z.B. Unfallkasse, TÜV, Gesundheitsamt)
- » Dienstanweisungen
- » Dokumentation Elternmitwirkung in der Kindertageseinrichtung nach § 10 KiBiz
- » Dokumentation der Pflege- und Wickelsituation sowie Führung eines Verbandbuchs

Diese Unterlagen werden im laufenden Betrieb vollständig, nachvollziehbar und wahrheitsgetreu (Grundsätze der ordnungsgemäßen Aktenführung) geführt und vorgehalten.

13.2. Buchführung

In der KiKu Seepferdchen werden die in der aufsichtsrechtlichen Grundlage dargestellten Dokumente der Buchführung vorgehalten und die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung beachtet.

Dies sind insbesondere:

- » Lohnabrechnungen
- » Unterlagen über Mietverhältnisse
- » Übersicht über Grund- und Kapitalvermögen
- » Unterlagen über öffentliche Förderungen (Zuschussanträge, Bewilligungsbescheide, Verwendungsnachweise und ihre zugrundeliegenden Belege)
- » Aufzeichnungen und Bücher zu allen Einnahmen und Ausgaben, einschließlich der Buchungsbelege (z.B. Quittungen, Rechnungen usw.)
- » Unterlagen zu den Betriebskostenbestandteilen (entsprechend dem Finanzierungsplan)
- » Spendenbescheinigungen
- » Kontoauszüge
- » Unterlagen größerer Instandhaltungsmaßnahmen
- » Schriftverkehr in geschäftlichen Angelegenheiten
- » Inventarlisten

Diese Unterlagen werden im laufenden Betrieb vorgehalten. Die Buchführung erfolgt richtig, klar und vollständig (Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung). Das Belegprinzip wird beachtet.

14. Schlusswort

Das vorliegende Kinderschutzkonzept befindet sich in stetiger Überarbeitung und Weiterentwicklung. Ergänzungen und Veränderungen können jederzeit hinzugefügt werden!

Verweise

Aktion Zivilcourage. (2022)

<https://www.aktion-zivilcourage.de/angebote/kinder/soziale-kompetenzen/effekt-training-ikpl-ich-kann-probleme-loesen>

Bundesministerium für Gesundheit. (2017). Deutscher Bildungsserver.

https://www.bundesgesundheitsministerium.de/fileadmin/Dateien/5_Publikationen/Praevention/Berichte/Abschlussbericht_BLIKK_Medien.pdf

https://www.boell-nrw.de/sites/default/files/uploads/2018/06/handout_kindliche_sexualitaet_-_gruner_salon_soest_-11_0.pdf (10. 04 2023).

Otten, M. (2020). *Kamishibai: Kinderrechte. Wir haben Rechte.* Don Bosco.

15. Anhang

15.1. Ansprechpartner (AP)

Diese Adressen und Kooperationspartner stellen nur eine geringe Anzahl von Ansprechpartner für den Kreis Gütersloh dar. Weitere Adressen und Ansprechpartner finden sich im Kinderschutzordner im Leitungsbüro des KiKu Seepferdchen!

Kontakt	Telefonnummer	Mail
Unfallkasse		info@unfallkasse-nrw.de
Notgiftzentrale	0228 192 40	info@giftzentrale-Bonn.de Mail
Erziehungsberatungsstelle (AP Katja Pohlheim)	05241 90350	k.pohlheim@awo-kinderschutzzentrum.de
Kinderarzt Dr. med. Frank-Peter Drobnitzky	05241 20877	Mail
Inklusionsfachkraft KiKu (AP Anika Fischer)	015161074564	Anika.fischer@kinderzentren.de
Schulamt Kreis Gütersloh (AP Jutta Dresen)	05241 851419	Jutta.dresen@gt-net.de
Grundschule Kapellenschule (AP Ines Calaca dos Santos)	05241 50523910	info@kapellenschule.schulen-gt.de
Grundschule Nordhorn (AP Irene Albers)	05241 50524210	info@europaschule-nordhorn.de
Grundschule Overbergschule (AP Marita Weber)	05241 823661	Overbergschule-gt@t-online.de
Grundschule Heidewald (AP Miriam Hentze)	05241 50523610	gsheidewald@web.de
Jugendamt Stadt Gütersloh (AP Guido Bolz)	Guido Bolz 05241 82-3166	Guido.Bolz@guetersloh.de
Stadt Gütersloh (AP Andrea Körber)	Andrea Körber 05241 82-2142	Andrea.Koerber@guetersloh.de
Kinderschutzbund NRW e.V.	05241 15151	info@kinderschutzbund-guetersloh.de
Frühförderstelle der Lebenshilfe (AP Stephanie Borghoff)	05241 28000	Fruehfoerderung-guetersloh.de
SPI Psychomotorische Förderstelle Gütersloh (AP Matthias Engelbrecht)	05241 2234413	www.spi-gt.de
Kreissportbund Gütersloh	05241 851441	ksb@gt-net.de

Caritas Suchtberatung /Erziehungsberatung	05241/ 99407-0	
Elternkurse (AP Dr. Dorothea Böhm)	05241 9201445	Dorothea.boehm@gmail.com
Gesundheitsamt	05241 851613	Anneli.nabers@gt-net.de
Frauenhaus Gütersloh	05241 34100	frauenhaus-gt@frauen4frauen.de
Sozialpädiatrisches Zentrum (SPZ) Bethel	0521 77278181	
Universitätsklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie	0521 772-76930	
Notaufnahme Kinderzentrum (NoKi)	0521 772-78059	kinderklinik@evkb.de
Notaufnahme Kinderzentrum (NoKi)	0521 772-78050	notaufnahme- kinderzentrum@evkb.de

15.2. Insofern erfahrene Fachkräfte-Pool Kinderzentren Kunterbunt

Die Kinderzentren Kunterbunt verfügen über einen eigenen Pool von Insofas, auf diesen können alle Mitarbeiter*innen bei Bedarf zugreifen. Hier wurde ein eigener Teams Kanal implementiert, der allen Mitarbeiter*innen bekannt ist.

15.3. Materialliste Nähe-Distanzverhalten in der Kita KiKu Seepferchen

- » Einführung von Kinderrechten anhand von Kinderrechtskarten -
- » Wir haben Rechte, ISBN: 4260179518362
- » https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/Kinderschutz/1.4.1.4_Kopiervorlagen_KiWo-Skala_Kita.pdf
- » Ich geh doch nicht mit jedem mit - Dagmar Geisler ISBN 978-3785562390
- » Ich geh nicht mit Fremden mit ISBN 978-3570154373
- » Soll ich es sagen? ISBN 978-3944442785
- » Mein Körper gehört mir ISBN 978-3785572306
- » Mein Bauch ist voller Geheimnisse ISBN 978-3866156159
- » Das verrückte Schimpfwörter - ABC das Memo - Spiel (Haba)
- » Das schnuckelige Schmusewörter - ABC (Haba)

15.4. Dokumentationsbogen

Dokumentationsbogen

für Ereignisse oder/und Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl von Kindern (während der Betreuungszeit der Kindertageseinrichtung) zu beeinträchtigen

(Meldung gemäß §§ 47 Satz 1 Nr.2 SGB VIII)

Meldung/Dokumentation verfasst durch Trägervertreter*In/Person

Name:
Funktion:

1.	Name der Einrichtung: Adresse:
2.	Tag und Ort des besonderen Vorkommnisses:
3.	Wer war beteiligt? (ind. Funktionsbeschreibung wie z.B. Gruppenfachkraft, All tagassistent, Kindesmutter, Kind etc.)
4.	Genauere Beschreibung des besonderen Vorkommnisses. Was hat sich konkret ereignet?
5.	Welche Maßnahmen wurden durch wen unmittelbar eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
6.	Vorgeschichte - Was ging dem Ereignis voraus?
7.	Wer wurde informiert? (z.B. Eltern/Sorgeberechtigte, Personalabteilung/ andere Kiku-Verwaltungsmitarbeiter*Innen, InsoFa, Gesundheitsamt, Unfallkasse, Notarzt, Ordnungsamt, Beratungsstellen, etc.) * <input type="checkbox"/> Leitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> Qualitätsleitung, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> *Andere (siehe Beispiele) _____ am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben.
8.	Wurde eine Strafanzeige gestellt? <input type="checkbox"/> Ja, am Klicken oder tippen Sie, um ein Datum einzugeben. <input type="checkbox"/> bei (Polizei/ Staatsanwaltschaft) _____ <input type="checkbox"/> Nein
9.	Ergänzende Hinweise (z.B. geplante Maßnahmen, angehängte Dokumente, Bescheinigungen, Protokolle, etc.)

(Datum)

(Unterschrift)

(Telefonnr. Für Rückfragen)

Die Kinderschutzkonzeption der Kita „KiKu Seepferdchen“ aus Gütersloh unterliegt der stetigen Überarbeitung. Nur durch regelmäßige Auseinandersetzung und Reflexion unserer Prozesse und Verabredungen zum Schutz der Kinder, können wir besten Kinderschutz sicherstellen.